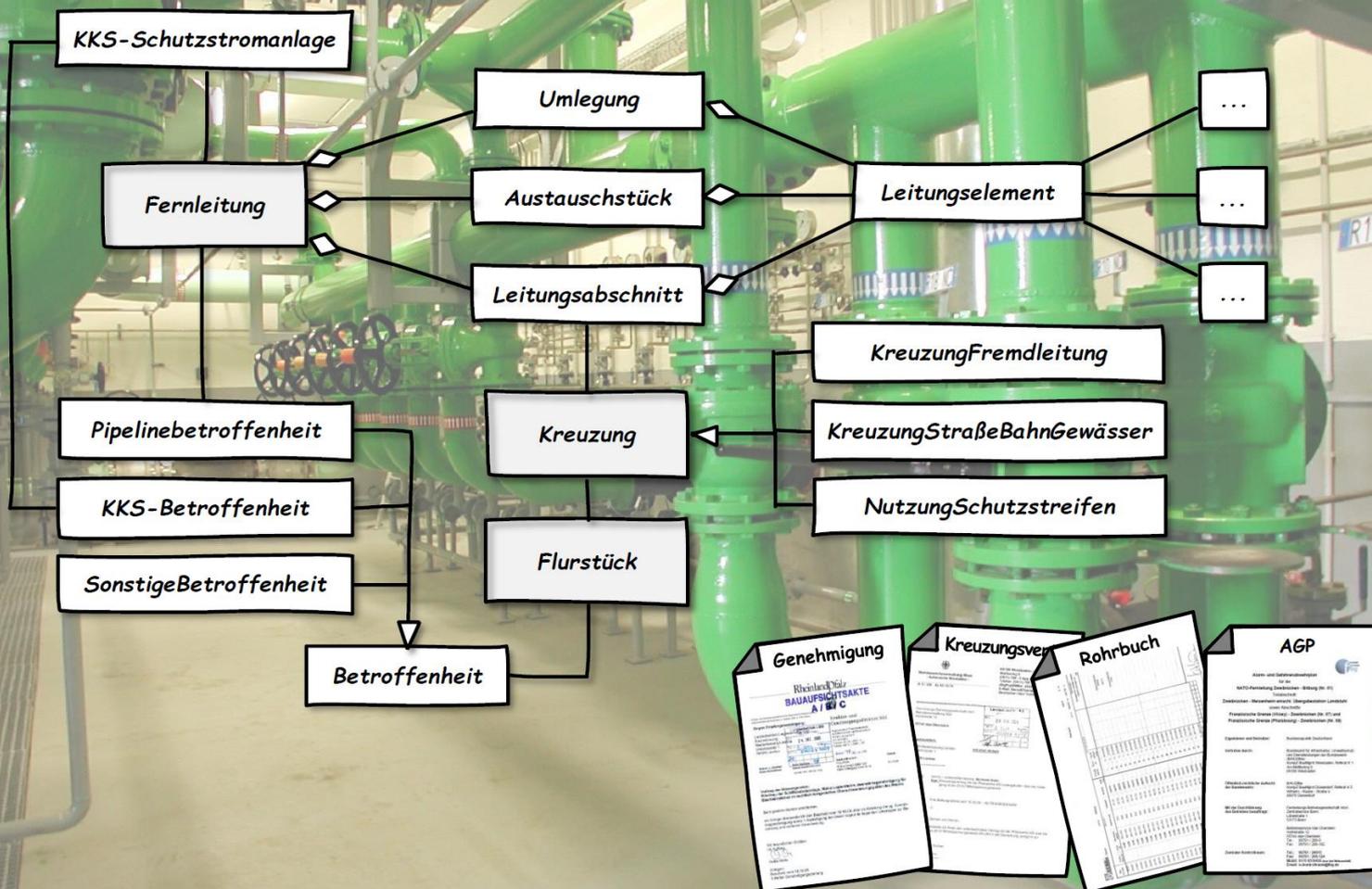




Baufachliche Richtlinien Liegenschaftsbestandsdokumentation

Anhang A-5.2 Fachdatenkatalog POL (1. Teilveröffentlichung)



Inhalt

A-5.2 Fachdatenkatalog POL (1. Teilveröffentlichung)

1	Einleitung	1
2	Fachklassen	2
2.1	Fernleitung	2
2.1.1	Fachklasse POL_Fernleitung	4
2.1.2	Fachklasse POL_Leistungsabschnitt	8
2.1.3	Fachklasse POL_Umlegung	12
2.1.4	Fachklasse POL_Austauschstueck	15
2.1.5	Fachklasse POL_Leitungselement	18
2.1.6	Fachklasse POL_Rohr	23
2.1.7	Fachklasse POL_Schieber	26
2.1.8	Fachklasse POL_TStueck	30
2.1.9	Fachklasse POL_Trenneinerichtung	33
2.2	Flurstück	36
2.2.1	Fachklasse POL_Flurstueck	37
2.2.2	Fachklasse POL_Betroffenheit	42
2.2.3	Fachklasse POL_Pipelinebetroffenheit	47
2.2.4	Fachklasse POL_KKSbetroffenheit	48
2.2.5	Fachklasse POL_SonstigeBetroffenheit	49
2.3	Kreuzung	50
2.3.1	Fachklasse POL_Kreuzung	50
2.3.2	Fachklasse POL_KreuzungFremdleitung	54
2.3.3	Fachklasse POL_KreuzungStrasseBahnGewaesser	56
2.3.4	Fachklasse POL_NutzungSchutzstreifen	60
3	Dokumentarten	62
3.1	Öffentlich-rechtliche Dokumente	62
3.1.1	Dokumentart POL_Genehmigungsdokument	62
3.1.2	Dokumentart POL_Enteignungsdokument	69
3.1.3	Dokumentart POL_Flurbereinigungsdokument	72
3.2	Privatrechtliche Dokumente	75
3.2.1	Dokumentart POL_KreuzungsUndParallelfuehrungsvertrag	76
3.2.2	Dokumentart POL_VertragZurNutzungDesSchutzstreifens	80
3.2.3	Dokumentart POL_Verwaltungsvereinbarung	83
3.2.4	Dokumentart POL_GestattungsvertragMitDinglicherSicherheit	86
3.2.5	Dokumentart POL_GestattungsvertragOhneDinglicheSicherheit	89
3.2.6	Dokumentart POL_Eintragungsbewilligung	91
3.3	Sonstige Dokumentarten	94
3.3.1	Dokumentart POL_AlarmUndGefahrenabwehrplan	94
3.3.2	Dokumentart POL_Rohrbuch	97

4	Daten Dritter	100
4.1	POL_Adressdaten	100
4.2	POL_ALKIS	103
4.3	POL_BKGGeobasisdaten	106
4.4	POL_Gemeindeverzeichnis	109
4.5	Sonstige Daten Dritter	112
	Impressum	113

1 Einleitung

Die Bestandsdokumentation der Liegenschaften des Bundes erfolgt im Fachbereich POL generell nach den Vorgaben der Baufachlichen Richtlinie Liegenschaftsbestandsdokumentation (BFR LBestand). Der Umfang der digitalen Liegenschaftsbestandsdokumentation wird dabei für raumbezogene Daten im Liegenschaftsbestandsmodell (LgBestMod) und für Fachdaten und Dokumente üblicher Weise in weiteren Regelwerken, wie z.B. in Baufachlichen Richtlinien, des Bundes definiert (vgl. BFR LBestand Kapitel 2.2). Da es im Fachbereich POL kein vergleichbares Regelwerk gibt, hat die Arbeitsgruppe POL (AG POL) beschlossen einen Fachdatenkatalog für den Fachbereich POL zu erstellen und diesen über die BFR LBestand in Form eines Anhangs zur Anwendung verbindlich einzuführen (vgl. BFR LBestand Kapitel 2.4.4).

Die raumbezogenen POL-spezifischen Daten der Liegenschaftsbestandsdokumentation werden dabei im Liegenschaftsbestandsmodell (LgBestMod) in Anhang A-1 der BFR LBestand definiert und beschrieben. Im Fachdatenkatalog POL werden darüberhinausgehend die bestandsrelevanten weiteren Fachdaten, wie z.B. Fachklassen oder digitale Dokumente, dokumentiert und falls möglich in Beziehung zum LgBestMod gesetzt. Ein vollständiges Gesamtbild aller Bestandsdaten für den Fachbereich POL ergibt sich dabei nur durch die Kombination des LgBestMod und dem Fachdatenkatalog POL.

Entsprechend des Beschlusses der AG POL soll der Fachdatenkatalog POL in zwei Teilen veröffentlicht werden. Die hier vorliegende erste Teilveröffentlichung dokumentiert mit Schwerpunkt die wesentlichen weiteren Fachdaten bezüglich der Rohrfernleitungsanlagen. Die zweite noch folgende Teilveröffentlichung wird die weiteren Fachdaten insbesondere zu POL-Liegenschaften, wie beispielsweise Tanklager dokumentieren.

Die Beschreibung der weiteren Fachdaten erfolgt mit Hilfe von Formularen, die sich an den Formularen des LgBestMod orientieren, sich aber im Detail von diesen unterscheiden und bedarfsorientiert erweitert wurden. Eine Beschreibung der einzelnen Formulartypen ist der Anlage A-5.1 *Fachdatenkataloge* der BFR LBestand zu entnehmen. Bezüge in diesen Formularen auf das LgBestMod beziehen sich auf die Version 1.1 Revision 7 des LgBestMod. Zu beachten ist auch, dass in der hier vorliegenden ersten Teilveröffentlichung bereits Referenzen auf Elemente aus der zweiten Teilveröffentlichung vorkommen können. Diese werden im Folgenden entsprechend durch kursive Schrift und entsprechende Hinweise gekennzeichnet.

Im Fachdatenkatalog verwendete Begrifflichkeiten werden teilweise, wie z.B. Leitungsabschnitt oder Leitungselement, in spezifischer Weise definiert, die nicht zwangsläufig immer dem gängigen Verständnis im Fachbereich POL entsprechen müssen. Andere ggf. auch übliche Verwendungen solcher Begriffe werden nicht aufgeführt.

Im Folgenden enthält der Fachdatenkatalog POL die Beschreibungen der POL-spezifischen bestandsrelevanten Fachklassen (siehe Kapitel [2](#)), der Dokumentarten (siehe Kapitel [3](#)) und der Daten Dritter (siehe Kapitel [4](#)).

2 Fachklassen

Bei der Beschreibung der POL-spezifischen Fachklassen ist zu beachten, dass die grundsätzlichen Beschreibungen in einer Oberklasse auch immer in den Unterklassen gelten.

Eine Übersicht über die Klassen, deren Eigenschaften (Attribute) und deren Beziehungen untereinander wird in jedem Kapitel in Form eines Übersichtsdiagramms¹ gegeben.

Die Fachklassen des Fachbereichs POL werden in der ersten Teilveröffentlichung des Fachdatenkatalogs in folgende Bereiche untergliedert: Fernleitung (siehe Kapitel [2.1](#)), Flurstück (siehe Kapitel [2.2](#)) und Kreuzung (siehe Kapitel [2.3](#)).

2.1 Fernleitung

Im Kapitel Fernleitung werden alle Fachklassen beschrieben, aus denen eine Rohrfernleitungsanlage besteht. Dabei untergliedert sich eine Fernleitung in Leitungsabschnitte, die selbst aus Leitungselementen bestehen. Des Weiteren werden für Fernleitungen auch Umlegungen und Austauschstücke beschrieben sowie weitere Fachklassen, die mit der Fernleitung in Beziehung stehen (siehe Abbildung 1).

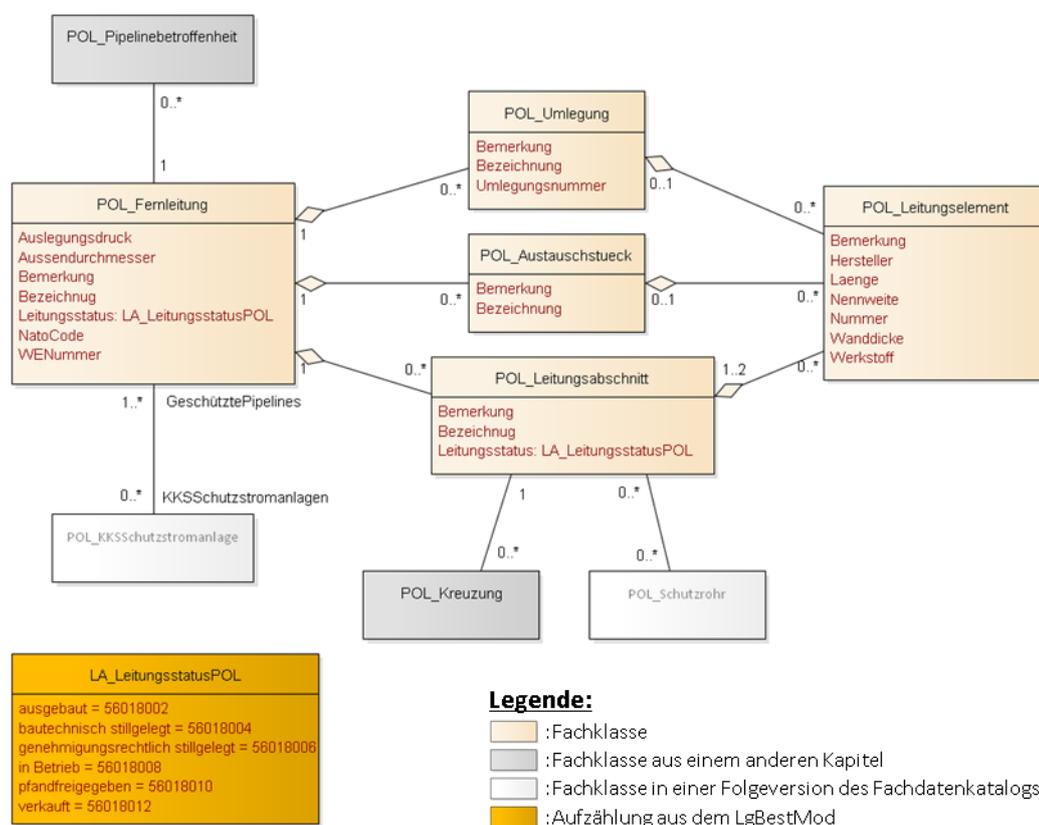


Abbildung 1: Übersichtsdiagramm Fernleitung

¹ Zur Notation der Diagramme wird der Diagrammtyp *Klassendiagramm* der Unified Modeling Language (UML) verwendet.

Die verschiedenen Typen der Leitungselemente, wie beispielsweise Rohre und Schieber oder T-Stücke, die ebenfalls in diesem Kapitel beschrieben werden, werden in der folgenden Abbildung zusammen mit den zugehörigen Knoten- und Leitungspunkten aus dem LgBestMod dargestellt.

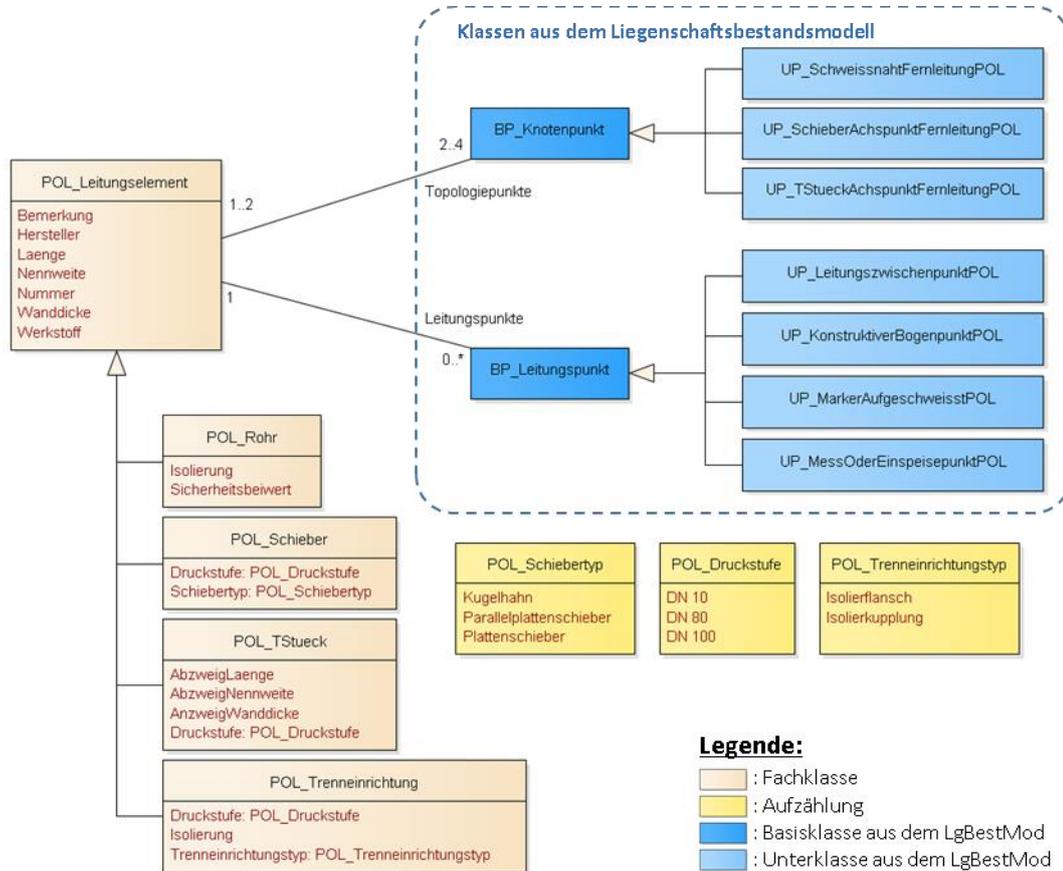


Abbildung 2: Übersichtsdigramm Leitungselemente und Elementpunkte

2.1.1 Fachklasse POL_Fernleitung

Fachklasse	POL_Fernleitung
Klassentyp	Fachklasse ohne Bezug zum LgBestMod
Paket	Fachklassen.Fernleitung
Oberklasse	<i>keine</i>
Beschreibung	<p>Rohrfernleitung zum Transport von brennbaren oder wassergefährdenden Flüssigkeiten, wie z.B. Kerosin, als Teil des militärischen Pipelinesystems.</p> <p>Die Fernleitung besteht aus Leitungsabschnitten (POL Leitungsabschnitt) und beginnt dabei an der Mitte des Ausgangsschiebers und endet an der Mitte des Eingangsschiebers jeweils in einem HD-Manifold. Im Fall einer Abzweigleitung beginnt die Fernleitung am T-Stückachspunkt des Abzweigs und endet am Eingangsschieber des Übergabepunkts.</p>
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Einleitung des Genehmigungsverfahrens (inklusive der Vorprüfung) als Antragsteller zur Erhaltung und Neuerteilung der Errichtungs- und Betriebserlaubnisse für einzelne Anlagen der milPplSys ○ Regelung der Mitbenutzung von militärischen Leitungstrassen durch Dritte oder fremde Leitungstrassen bei Abschluss von Interessenabgrenzungsverträgen bzw. Kreuzungs-/Parallelführungsverträgen sowie Vereinbarungen über die Gestattung vorübergehender Beeinträchtigung der Anlagen des milPplSys bei Abschluss von Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens ○ Wahrung von Rechten des milPplSys u.a. gegenüber zivilen Genehmigungsbehörden und kommunalen Vertretern, Grundstückseigentümern, Anfragen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Dritten zu deren Pflicht der Trassenfreihaltung ○ Bearbeitung von Anträgen auf Pfandfreigabe ○ Vorbereitung und Einleiten der Verwertung (Verkauf) von nicht mehr benötigten POL-Anlagen ○ Auskunftsnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Beteiligung von Genehmigungsbehörden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ○ Beauftragung der BV zur Erstellung der Antragsunterlagen für die Genehmigungsbehörde bei Errichtung oder Änderung der milPplSys unter Beteiligung der FBG ○ Einleitung der Landbeschaffung u.a. für Tanklager, Schieberschächte, Umschlagplätze, Zufahrtstraßen und andere bauliche Anlagen durch die Beauftragung der BImA VA bei Grundstücken, die nicht im Besitz des Bundes sind oder für die keine Gestattungsverträge vorliegen ○ Stilllegung der entbehrlichen POL-Anlagen in Zusammenarbeit u.a. mit der Genehmigungsbehörde, FBG und BV ○ Veranlassung von Eintragungen von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten in Grundbüchern zur Sicherung der Durchzugsrechte für Pipelines auf Fremdgrundstücken durch die BImA VA • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung ● BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnissgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölferrleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG)
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) Bearbeitung von Pfandfreigabeanträgen (BGB) 				
Attribute					
Name	Bemerkung	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Angaben, die der Beschreibung von besonderen Eigenschaften des Objektes oder seiner Attribute dienen.				
Name	Bezeichnung	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Eindeutige Bezeichnung der Fernleitung nach einheitlicher Vorgabe der Bundeswehr.				
Name	WENummer	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Nummer der Wirtschaftseinheit aus dem System der Bundeswehr.				
Name	NatoCode	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	NATO-Code der Fernleitung über Kürzel nach Vorgabe der NATO. Beispiel: 6ZWD - 6BID bedeutet 6. Pipelinedivision, Pipeline Zweibrücken - Bitburg.				
Name	Aussendurchmesser	Attributtyp	Reell	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Außendurchmesser der Fernleitung in mm.				
Name	MaxBetriebsdruck	Attributtyp	Integer	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Maximal zulässiger Betriebsdruck laut Genehmigungs-/Erlaubnisbescheid der zuständigen Behörde für die Fernleitung in bar.				
Name	Leitungsstatus	Attributtyp	Aufzählung	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Genehmigungsrechtlicher Status der Fernleitung. Dabei sind Mischzustände für eine Fernleitung erlaubt. Der Leitungsstatus wird differenzierter auch für Leitungsabschnitte und Umlegungen einer Fernleitung angegeben.				
Aufzählung LgBestMod	LA_LeitungsstatusPOL <ul style="list-style-type: none"> • ausgebaut • bautechnisch stillgelegt • genehmigungsrechtlich stillgelegt • in Betrieb • pfandfreigegeben • verkauft 				
Relationen					
Rolle	Leitungsabschnitte			Stelligkeit	0..*
Zielklasse	POL Leitungsabschnitt				
Beschreibung	Leitungsabschnitte, aus denen die Fernleitung besteht. Die Leitungsabschnitte einer Fernleitung sind topologisch sortiert mit aufsteigender Kilometrierung zu erfassen.				

Rolle	Umlegungen	Stelligkeit	0..*
Zielklasse	POL Umlegung		
Beschreibung	Umlegungen, die für die Fernleitung vorgenommen wurden. Die Umlegungen einer Fernleitung sind sortiert mit aufsteigender Kilometrierung zu erfassen.		
Rolle	Austauschstuecke	Stelligkeit	0..*
Zielklasse	POL Austauschstueck		
Beschreibung	Austauschstücke der Fernleitung. Die Austauschstücke einer Fernleitung sind sortiert mit aufsteigender Kilometrierung zu erfassen.		
Rolle	Betroffenheiten	Stelligkeit	0..*
Zielklasse	POL Pipelinebetroffenheit		
Beschreibung	Betroffenheiten für Flurstücke, die sich durch den Schutzreifen der Fernleitung ergeben.		
Rolle	KKSSchutzstromanlagen	Stelligkeit	1..*
Zielklasse	<i>POL_KKSSchutzstromanlage</i> <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>		
Beschreibung	Die KKS-Schutzstromanlagen, die die Fernleitung für den kathodischen Korrosionsschutz mit Schutzstrom versorgen.		
Dokumente			
Dokumentart	POL Genehmigungsdokument	Stelligkeit	1..*
Hinweis	Die Genehmigungen zur Fernleitung		
Dokumentart	POL Rohrbuch	Stelligkeit	1..*
Hinweis	Bau- oder Molchungsrohrbuch zur Fernleitung.		
Dokumentart	POL AlarmUndGefahrenabwehrplan	Stelligkeit	1
Hinweis	Alarm- und Gefahrenabwehrplan der FBG für in Betrieb befindlichen Fernleitung.		
Dokumentart	<i>POL_Stilllegungsdokument</i> <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>	Stelligkeit	0..*
Hinweis	Stilllegungsdokumente zu einer stillgelegten Fernleitung oder Teilen davon.		
Dokumentart	<i>POL_Verkaufsdokument</i> <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>	Stelligkeit	0..*
Hinweis	Verkaufsdokumente zu einer stillgelegten Fernleitung oder Teilen davon.		
Dokumentart	<i>POL_Molchungsdokument</i> <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>	Stelligkeit	0..*
Hinweis	Molchungsrohrbuch und weitere technische Dokumente, Featureliste, Stellungnahme TÜV bzw. TÜV-Berichte, wiederkehrende Prüfungen, Einmessskizze der überirdischen Marker, etc.		
Dokumentart	<i>POL_KKSIntensivmessbericht</i> <i>Wird in er Folgeversion dokumentiert</i>	Stelligkeit	0..*
Hinweis	Dokumente zum KKS-Intensivmessbericht		

2.1.2 Fachklasse POL_Leistungsabschnitt

Fachklasse	POL_Leistungsabschnitt
Klassentyp	Fachklasse ohne Bezug zum LgBestMod
Paket	Fachklassen.Fernleitung
Oberklasse	keine
Beschreibung	<p>Ein Leistungsabschnitt ist hier definiert als Teil einer Fernleitung und beginnt an der Mitte eines Schiebers und endet an der Mitte eines Schiebers. Bei Abzweigen beginnt der Leistungsabschnitt an einem T-Stückachspunkt und endet an der Mitte eines Schiebers.</p> <p><u>Hinweis:</u> Nach dieser Definition müssen in Schächten mit einem Eingangs- und Ausgangsschieber (wie sie in Umfahrungsschächten vorkommen) auch innerhalb des Schachtes (kurze) Leistungsabschnitte gebildet werden.</p>
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Einleitung des Genehmigungsverfahrens (inklusive der Vorprüfung) als Antragsteller zur Erhaltung und Neuerteilung der Errichtungs- und Betriebslaubnisse für einzelne Anlagen der milPplSys ○ Regelung der Mitbenutzung von militärischen Leitungstrassen durch Dritte oder fremde Leitungstrassen bei Abschluss von Interessenabgrenzungsverträgen bzw. Kreuzungs-/Parallelführungsverträgen sowie Vereinbarungen über die Gestattung vorübergehender Beeinträchtigung der Anlagen des milPplSys bei Abschluss von Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens ○ Wahrung von Rechten des milPplSys u.a. gegenüber zivilen Genehmigungsbehörden und kommunalen Vertretern, Grundstückseigentümern, Anfragen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Dritten zu deren Pflicht der Trassenfreihaltung ○ Bearbeitung von Anträgen auf Pfandfreigabe ○ Vorbereitung und Einleiten der Verwertung (Verkauf) von nicht mehr benötigten POL-Anlagen ○ Auskunftsnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Beteiligung von Genehmigungsbehörden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ○ Beauftragung der BV zur Erstellung der Antragsunterlagen für die Genehmigungsbehörde bei Errichtung oder Änderung der milPplSys unter Beteiligung der FBG ○ Einleitung der Landbeschaffung u.a. für Tanklager, Schieberschächte, Umschlagplätze, Zufahrtstraßen und andere bauliche Anlagen durch die Beauftragung der BImA VA bei Grundstücken, die nicht im Besitz des Bundes sind oder für die keine Gestattungsverträge vorliegen ○ Stilllegung der entbehrlichen POL-Anlagen in Zusammenarbeit u.a. mit der Genehmigungsbehörde, FBG und BV ○ Veranlassung von Eintragungen von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten in Grundbüchern zur Sicherung der Durchzugsrechte für Pipelines auf Fremdgrundstücken durch die BImA VA • BAIUDBw ÖRa milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtGV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung ● BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnisgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölfernleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG)
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabeanträgen (BGB) 				
Attribute					
Name	Bemerkung	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Angaben, die der Beschreibung von besonderen Eigenschaften des Objektes oder seiner Attribute dienen.				
Name	Bezeichnung	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Eindeutige Bezeichnung des Leitungsabschnitts. Die Bezeichnung ergibt sich in der Regel aus dem NATO-Code der beiden Schieber des Abschnitts bzw. der beiden Schieberschachtnamen (siehe z.B. Alarm- und-Gefahrenabwehrplan).				
Name	Leitungsstatus	Attributtyp	Aufzählung	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Genehmigungsrechtlicher Status des Fernleitungsabschnitts insgesamt.				
Aufzählung LgBestMod	LA_LeitungsstatusPOL <ul style="list-style-type: none"> • ausgebaut • bautechnisch stillgelegt • genehmigungsrechtlich stillgelegt • in Betrieb • pfandfreigegeben • verkauft 				
Relationen					
Rolle	Fernleitung			Stelligkeit	0..1
Zielklasse	POL Fernleitung				
Beschreibung	Die Fernleitung zu der dieser Abschnitt gehört.				
Rolle	Leitungselemente			Stelligkeit	0..*
Zielklasse	POL Leitungselement				
Beschreibung	Die Leitungselemente aus denen der Leitungsabschnitt besteht. Die Leitungselemente eines Leitungsabschnitts sind topologisch sortiert mit aufsteigender Kilometrierung zu erfassen.				
Rolle	Kreuzungen			Stelligkeit	0..*
Zielklasse	POL Kreuzung				
Beschreibung	Die Kreuzungen auf dem Leitungsabschnitt.				
Rolle	Schutzrohre			Stelligkeit	0..*
Zielklasse	POL_Schutzrohr <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>				
Beschreibung	Die Schutzrohre, die Rohre der Fernleitung in Bereichen mit hoher Belastung schützen.				

Dokumente			
Dokumentart	POL Rohrbuch	Stelligkeit	1..*
Hinweis	Bau- oder Molchungsrohrbuch zur Fernleitung.		
Dokumentart	<i>POL_Sachverständigendokument</i> <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>	Stelligkeit	0..*
Hinweis	Es sind hier die Sachverständigendokumente zu erfassen, die sich auf den Leitungsabschnitt oder Teile des Leitungsabschnitts beziehen. Sachverständigendokumente, die sich auf eine Umlegung (vgl. POL Umlegung) oder eine Austauschstück (vgl. POL Austauschstueck) beziehen sind zusätzlich entsprechend auch dort zu erfassen.		

2.1.3 Fachklasse POL_Umlegung

Fachklasse	POL_Umlegung
Klassentyp	Fachklasse ohne Bezug zum LgBestMod
Paket	Fachklassen.Fernleitung
Oberklasse	<i>keine</i>
Beschreibung	<p>Neuer Teilabschnitt einer Fernleitung in dem der ursprüngliche Leitungsverlauf verändert wurde z.B. aufgrund von Neubaugebieten. Im Sonderfall einer Tieferlegung wird dabei der Trassenverlauf beibehalten.</p> <p>Im Rahmen der Umlegung wird der ursprüngliche Teil der Fernleitung stillgelegt und teilweise (insbesondere an den Einbindeschweißnähten) oder sogar vollständig ausgebaut.</p>
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Einleitung des Genehmigungsverfahrens (inklusive der Vorprüfung) als Antragsteller zur Erhaltung und Neuerteilung der Errichtungs- und Betriebserlaubnisse für einzelne Anlagen der milPplSys ○ Regelung der Mitbenutzung von militärischen Leitungstrassen durch Dritte oder fremde Leitungstrassen bei Abschluss von Interessenabgrenzungsverträgen bzw. Kreuzungs-/Parallelführungsverträgen sowie Vereinbarungen über die Gestattung vorübergehender Beeinträchtigung der Anlagen des milPplSys bei Abschluss von Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens ○ Wahrung von Rechten des milPplSys u.a. gegenüber zivilen Genehmigungsbehörden und kommunalen Vertretern, Grundstückseigentümern, Anfragen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Dritten zu deren Pflicht der Trassenfreihaltung ○ Bearbeitung von Anträgen auf Pfandfreigabe ○ Vorbereitung und Einleiten der Verwertung (Verkauf) von nicht mehr benötigten POL-Anlagen ○ Auskunftsnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Beteiligung von Genehmigungsbehörden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ○ Beauftragung der BV zur Erstellung der Antragsunterlagen für die Genehmigungsbehörde bei Errichtung oder Änderung der milPplSys unter Beteiligung der FBG ○ Einleitung der Landbeschaffung u.a. für Tanklager, Schieberschächte, Umschlagplätze, Zufahrtstraßen und andere bauliche Anlagen durch die Beauftragung der BImA VA bei Grundstücken, die nicht im Besitz des Bundes sind oder für die keine Gestattungsverträge vorliegen ○ Stilllegung der entbehrlichen POL-Anlagen in Zusammenarbeit u.a. mit der Genehmigungsbehörde, FBG und BV ○ Veranlassung von Eintragungen von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten in Grundbüchern zur Sicherung der Durchzugsrechte für Pipelines auf Fremdgrundstücken durch die BImA VA • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung ● BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnissgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölferrnleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG)
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabebeanträgen (BGB) 				
Attribute					
Name	Bemerkung	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Angaben, die der Beschreibung von besonderen Eigenschaften des Objektes oder seiner Attribute dienen.				
Name	Bezeichnung	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Eindeutige Bezeichnung der Umlegung. Orientiert sich in der Regel an der Örtlichkeit und der Art der Maßnahme (wie Umlegung oder Tieferlegung).				
Relationen					
Rolle	Fernleitung			Stelligkeit	1
Zielklasse	POL Fernleitung				
Beschreibung	Die Fernleitung zu der diese Umlegung gehört.				
Rolle	Leitungselemente			Stelligkeit	0..*
Zielklasse	POL Leitungselement				
Beschreibung	Die Leitungselemente, aus denen die Umlegung besteht. Erfasst werden die Elemente von Einbindungsschweißnaht zu Einbindungsschweißnaht. Die Leitungselemente einer Umlegung sind topologisch sortiert mit aufsteigender Kilometrierung zu erfassen				
Dokumente					
Dokumentart	POL Rohrbuch			Stelligkeit	1
Hinweis	Baurohrbuch zur Fernleitung.				
Dokumentart	POL Genehmigungsdokument			Stelligkeit	1..*
Hinweis	Die Genehmigungsdokumente zur Umlegung. Bei einer Tieferlegung sind nicht in jedem Fall Genehmigungsdokumente erforderlich.				
Dokumentart	<i>POL_Stilllegungsdokument</i> <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>			Stelligkeit	1
Hinweis	Stilllegungsdokumente zum stillgelegten Teil einer Umlegung. Nicht im Falle einer Tieferlegung.				
Dokumentart	<i>POL_Sachverständigendokument</i> <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>			Stelligkeit	0..*
Hinweis	Es sind hier die Sachverständigendokumente zu erfassen, die sich auf die Umlegung oder Teile der Umlegung beziehen. Die Sachverständigendokumente, sind zusätzlich auch an den entsprechenden Leitungsabschnitten zu erfassen.				

2.1.4 Fachklasse POL_Austauschstueck

Fachklasse	POL_Austauschstueck
Klassentyp	Fachklasse ohne Bezug zum LgBestMod
Paket	Fachklassen.Fernleitung
Oberklasse	<i>keine</i>
Beschreibung	Ein Austauschstück ist ein Bereich einer Fernleitung, in dem aufgrund einer Schadstelle ein oder mehrere Rohre ausgetauscht wurden.
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Auskunftsnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Beteiligung von Genehmigungsbehörden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung • BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnisgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölferrleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabebeanträgen (BGB) 				
Attribute					
Name	Bemerkung	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Angaben, die der Beschreibung von besonderen Eigenschaften des Objektes oder seiner Attribute dienen.				
Name	Bezeichnung	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Eindeutige Bezeichnung des Austauschstücks z.B. über das Datum, die Lage der Molchung sowie über die Nutzung der Featurenummer aus dem Molchlauf oder die Identifikation einer KKS-Fehlstelle.				

Relationen			
Rolle	Fernleitung	Stelligkeit	0..1
Zielklasse	POL Fernleitung		
Beschreibung	Die Fernleitung zu der dieses Austauschstück gehört.		
Rolle	Leitungselemente	Stelligkeit	0..*
Zielklasse	POL Leitungselement		
Beschreibung	Die Leitungselemente aus denen das Austauschstück besteht. Die Leitungselemente eines Leitungsabschnitts sind topologisch sortiert mit aufsteigender Kilometrierung zu erfassen.		
Dokumente			
Dokumentart	POL Rohrbuch	Stelligkeit	1
Hinweis	Das Baurohrbuch im Fall, dass Rohre ausgetauscht werden.		
Dokumentart	<i>POL_Sachverständigendokument</i> <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>	Stelligkeit	0..*
Hinweis	Es sind hier die Sachverständigendokumente zu erfassen, die sich auf das Austauschstück beziehen. Die Sachverständigendokumente sind zusätzlich auch an den entsprechenden Leitungsabschnitten und ggf. an der Umlegung zu erfassen.		

2.1.5 Fachklasse POL_Leitungselement

Fachklasse	POL_Leitungselement
Klassentyp	Fachklasse ohne Bezug zum LgBestMod
Paket	Fachklassen.Fernleitung
Oberklasse	keine
Beschreibung	<p>Element einer Fernleitung (vgl. POL Fernleitung) zum Transport von brennbaren oder wassergefährdenden Flüssigkeiten. Es wird zwischen verschiedenen Typen von Leitungselementen unterschieden, die in den jeweiligen Unterklassen: POL Rohr, POL Schieber, POL TStueck und POL Trenneinrichtung näher beschrieben werden. Es dürfen nur Objekte auf Ebene der Unterklassen erfasst werden¹⁾.</p> <p>Die zu erfassenden Attribute zu Leitungselementen sind soweit möglich aus dem Rohrbuch²⁾ oder der Baudokumentation bzw. Übergabeunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Die zur Fachklasse <i>POL_Leitungselement</i> zugehörigen bzw. die in Relation stehenden Klassen im LgBestMod der BFR LBestand sind in den jeweiligen Unterklassen definiert.</p> <hr/> <p>¹⁾ D.h. es dürfen keine Objekte direkt der Klasse <i>POL_Leitungselement</i> erfasst werden.</p> <p>²⁾ Gemeint ist hier das Bau- bzw. Verlege-Rohrbuch nicht das Rohrbuch zu einer Molchung.</p>
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Auskunftsnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Beteiligung von Genehmigungsbehörden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL

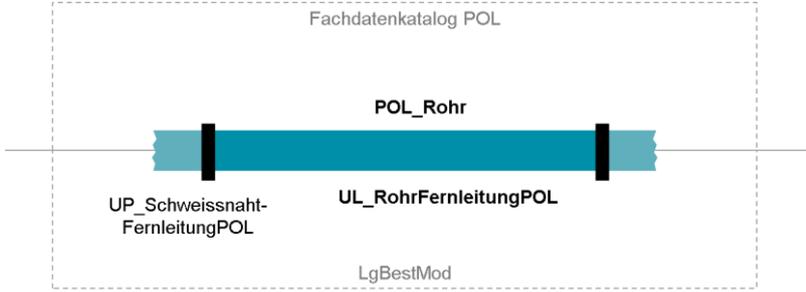
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung ● BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnissgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastrungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölferrnleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabeanträgen (BGB)
--	---

Attribute					
Name	Bemerkung	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Angaben, die der Beschreibung von besonderen Eigenschaften des Objektes oder seiner Attribute dienen.				
Name	Hersteller	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Kurzangabe zum Hersteller des Leitungselements, d.h. des Rohres, Schiebers, T-Stücks oder der elektrischen Trenneinrichtung. Im Fall eines Rohrstrangs ist das Attribut nicht zu belegen.				
Name	Laenge	Attributtyp	Reell	Erfassungspflicht	Ja
Einheit	m				
Beschreibung	<p>Die wahre Länge¹⁾ des Leitungselements aus dem Rohrbuch.</p> <p>Im Fall des T-Stücks ist hier die Länge des Hauptleitungsteils (siehe POL-TStueck) zu erfassen.</p> <hr/> <p>¹⁾ Unter der wahren Länge versteht man in der darstellenden Geometrie die tatsächliche Länge einer in Grund- und Aufriss gegebenen Strecke im Raum.</p>				
Name	Nennweite	Attributtyp	Integer	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	<p>Die Nennweite (DN = Diameter Nominal) des Leitungselements als eine ganze Zahl ohne Einheit als ungefähre Angabe des Innendurchmessers. Erst in Verbindung mit einer Norm gibt die Nennweite dabei Auskunft über konkreten Abmessungen des Leitungselements.</p> <p>Im Fall eines T-Stücks ist hier der Durchmesser des Hauptleitungsteils (siehe POL TStueck) anzugeben.</p>				
Name	Nummer	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	<p>Werkseitig vom Hersteller vergebene Nummer z.B. für ein Pipelinerohr.</p> <p>Die Rohrnummer ist aus dem Bau-Rohrbuch zu übernehmen bzw. abzuleiten.</p> <p>Wird ein Rohr geschnitten (geteilt), so ist für jedes Teil des Rohrs zusätzlich zur werksseitig vergebenen Rohrnummer eine fortlaufende Teilnummer zu erfassen.</p>				

Name	Wanddicke	Attributtyp	Reell	Erfassungspflicht	Nein
Einheit	mm				
Beschreibung	Die Wanddicke des Leitungselements, d.h. des Rohres, Schiebers, T-Stücks oder der elektrischen Trenneinrichtung. Im Fall eines Rohrstrangs ist das Attribut nicht zu belegen. Im Fall eines T-Stücks ist hier die Wanddicke des Hauptleitungsteils (siehe POL TStueck) anzugeben.				
Name	Werkstoff	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Bezeichnungen der Stahlsorte aus den alten DIN-Normen bzw. aus den neuen europäischen Normen als Information zur Materialgüte.				
Relationen					
Rolle	Leitungsabschnitt			Stelligkeit	1..2
Zielklasse	POL Leitungsabschnitt				
Beschreibung	Der bzw. die Leitungsabschnitte zu denen ein Leitungselement gehört. Die Zuordnung des bzw. den Leitungsabschnitten ist wie folgt gemäß der Definition eines Leitungsabschnitts (siehe POL Leitungsabschnitt) durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> • Ist das Leitungselement ein <u>Rohr</u>, ein <u>Rohrstrang</u> oder eine <u>elektrische Trenneinrichtung</u>, ist hier der zugehörige Leitungsabschnitt zuzuordnen. Es ist also nur genau ein Leitungsabschnitt zuzuordnen. • Ist das Leitungselement ein <u>Schieber</u> (siehe POL Schieber) ist für jedes der beiden Schieberteile der entsprechende Leitungsabschnitt zu zuzuordnen. Die Reihenfolge bzw. Sortierung der Zuordnung der beiden Leitungsabschnitte ist entsprechend der Schieberteile so durchzuführen, dass die Leitungsabschnitte gesehen von Beginn zum Ende der Fernleitung entsprechend aufgeführt werden. • Ist das Leitungselement ein T-Stück (siehe POL TStueck) ist in jedem Fall für das Hauptleitungsteil der zugehörige Leitungsabschnitt zu zuzuordnen. Falls der Abzweig dokumentationsrelevant ist, ist zusätzlich auch für den Abzweig der gehörige Leitungsabschnitt zu zuzuordnen. Dabei ist immer (im Sinne einer Sortierung) zuerst der Leitungsabschnitt zur Hauptleitung und dann optional als zweites der Leitungsabschnitt des Abzweigs zu erfassen. 				
Rolle	Umlegung			Stelligkeit	0..1
Zielklasse	POL Umlegung				
Beschreibung	Ist das Leitungselement Teil einer Umlegung, ist dem Leitungselement die Umlegung zuzuordnen.				
Rolle	Austauschstueck			Stelligkeit	0..1
Zielklasse	POL Austauschstueck				
Beschreibung	Ist das Leitungselement Teil eine Austauschstücks, ist dem Leitungselement das Austauschstück zuzuordnen.				
Rolle	Topologiepunkte			Stelligkeit	2..4
Zielklasse LgBestMod	BP_Knotenpunkt				
Beschreibung	Topologiepunkte sind die Elementpunkte im LgBestMod, die ein Leitungselement mit anderen Leitungselementen verbindet (vgl. UP_SchweissnahtFernleitungPOL) oder Punkte die die Abschnitte (siehe POL Leitungsabschnitt) und damit die Topologie einer Fernleitung definieren (vgl. UP_SchieberAchspunktFernleitungPOL und UP_TStueckAchspunktFernleitungPOL). Dem Leitungselement sind alle Topologiepunkte zuzuordnen, an denen das Leitungselement (z.B. über Schweißnähte) mit anderen Leitungselementen verbunden ist.				

Rolle	Leitungspunkte	Stelligkeit	0..*
Zielklasse LgBestMod	BP_Leitungspunkt		
Beschreibung	Leitungspunkte sind spezifische Elementpunkte auf dem Leitungselement an denen Besonderheiten im Leitungsverlauf festgehalten werden sollen (vgl. UP_LeitungszwischenpunktPOL, UP_KonstruktiverBogenpunktPOL, UP_MarkerAufgeschweisstPOL und UP_MessOderEinspeisepunktPOL.).		

2.1.6 Fachklasse POL_Rohr

Fachklasse	POL_Rohr
Klassentyp	Fachklasse mit Bezug zum LgBestMod
Paket	Fachklassen.Fernleitung
Oberklasse	POL_Leitungselement
Bezug zum LgBestMod	UL_RohrFernleitungPOL
Beschreibung	<p>Rohr einer Fernleitung aus Stahl für den Transport von Treibstoffen. Die einzelnen Rohre sind über Schweißnähte (vgl. UP_SchweissnahtFernleitungPOL) miteinander verbunden (siehe auch Rolle <i>Topologiepunkte</i> in der Oberklasse POL_Leitungselement).</p>  <p style="text-align: center;">Prinzipische Skizze eines Rohrs</p>
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Auskunftnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Beteiligung von Genehmigungsbehörden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen • BAIUDBw ÖRa milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung ● BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnissgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölfernleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabeanträgen (BGB)
--	--

Attribute					
Name	Isolierung	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Angaben zur werkseitig aufgetragenen Isolierung bzw. Umhüllung des Rohres aus dem Bau-Rohrbuch.				
Name	Sicherheitsbeiwert	Attributtyp	Reell	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	<p>Der Sicherheitsbeiwert gibt an, um welchen Faktor die Versagensgrenze eines Rohrs höher ausgelegt wird, als sie aufgrund theoretischer Ermittlung, z. B. aufgrund einer statischen Berechnung, sein müsste.</p> <p>Der Sicherheitsbeiwert wird von Seiten der Genehmigungsbehörde für verschiedene Leitungsbereiche entsprechend der Sicherheitsanforderungen vorgegeben.</p>				

2.1.7 Fachklasse POL_Schieber

Fachklasse	POL_Schieber
Klassentyp	Fachklasse ohne Bezug zum LgBestMod
Paket	Fachklassen.Fernleitung
Oberklasse	POL_Leitungselement
Beschreibung	<p>Ein Schieber ist eine Absperrarmatur, die dazu dient den Förderstrom in der Fernleitung zu unterbrechen. Schieber einer Fernleitung befinden sich i. d. R. in Schächten oder Gebäuden, können jedoch auch an der Erdoberfläche freistehend auf einer Fundamentplatte vorkommen. Neben Schiebern, die über Schweißnähte (vgl. UP_SchweissnahtFernleitungPOL) mit anderen Elementen der Fernleitung verbunden sind, gibt es auch Schieber, die über einen Flansch verbunden sind.</p> <p>Ein Schieber besteht aus zwei Schieberteilen, die jeweils von einem Schieberende bis zur Schiebermitte (vgl. UP_SchieberAchspunktFernleitungPOL) verlaufen. Die Schiebermitte wird dabei durch die Spindelachse bzw. Schieberachse des Schiebers definiert. Die beiden Schieberteile gehören in der Regel jeweils zu einem anderen Leitungsabschnitt (vgl. POL_Leitungsabschnitt), da Leitungsabschnitte immer von einer Schiebermitte bis einer anderen Schiebermitte definiert werden.</p> <p>Da im LgBestMod der BFR LBestand die Klasse UL_SchieberelementFernleitungPOL so definiert ist, dass sie einem Schieberteil entspricht, gibt es im LgBestMod keine direkte Entsprechung zu einem Schieber¹⁾. Die Beziehung zwischen einem Schieber (also Objekten dieser Fachklasse) und den Schieberteilen (vgl. Klasse UL_SchieberelementFernleitungPOL) wird daher über die Rolle <i>Schieberteile</i> (siehe Bereich <i>Relationen</i> dieser Fachklasse) festgehalten.</p> <div style="text-align: center;"> <p>Prinzipische Skizze eines Schiebers</p> </div> <p>¹⁾ Damit gibt es für diese Fachklasse keinen Bezug zum LgBestMod.</p>
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Auskunftnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Beteiligung von Genehmigungsbehörden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG

	<ul style="list-style-type: none"> • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung • BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnisgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umliegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind • BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastrungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB)
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölfernleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabebeanträgen (BGB) ○ 				
Attribute					
Name	Druckstufe	Attributtyp	Aufzählung	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Angabe des Auslegungsdrucks der Armatur in bar bei Raumtemperatur (20°C). Die Angabe erfolgt in Form einer Nenndruckstufe (PN = Pressure Nominal) nach DIN bzw. ISO.				
Aufzählung	POL_Druckstufe <ul style="list-style-type: none"> • PN 10 • PN 80 • PN 100 				

Name	Schiebertyp	Attributtyp	Aufzählung	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Angabe der Konstruktionsart des Schiebers.				
Aufzählung	POL_Schiebertyp <ul style="list-style-type: none"> • Kugelhahn • Parallelplattenschieber • Plattenschieber 				
Relationen					
Rolle	Schieberteile			Stelligkeit	2
Zielklasse LgBestMod	UL_SchieberelementFernleitungPOL				
Beschreibung	Die beiden zu einem Schieber gehörenden Schieberteile (referenziert im LgBestMod).				

2.1.8 Fachklasse POL_TStueck

Fachklasse	POL_TStueck
Klassentyp	Fachklasse ohne Bezug zum LgBestMod
Paket	Fachklassen.Fernleitung
Oberklasse	POL_Leitungselement
Beschreibung	<p>Ein T-Stück ist ein Einbauteil, das eine Abzweigung von der Hauptleitung ermöglicht. T-Stücke einer Fernleitung befinden sich i.d.R. in einem Schacht oder in einem Gebäude (z.B. Manifold).</p> <p>Ein T-Stück besteht aus zwei Teilen: dem Hauptleitungsteil, das den geradlinigen Teil im Verlauf der Hauptleitung repräsentiert, und dem Abzweig. Der Abzweig beginnt in der T-Stückmitte (vgl. UP_TStueckAchspunktFernleitungPOL), die gedacht im Schnittpunkt der Leitungsachse der Hauptleitung und der abzweigenden Leitung liegt.</p> <p>Da im LgBestMod der BFR LBestand die Klasse UL_TStueckelementFernleitungPOL so definiert ist, dass sie einem T-Stückteil entspricht also entweder dem Hauptleitungsteil oder dem Abzweig, gibt es im LgBestMod keine direkte Entsprechung zu einem T-Stück¹⁾. Die Beziehung zwischen einem T-Stück (also Objekten dieser Fachklasse) und den T-Stückteilen (vgl. Klasse UL_TStueckelementFernleitungPOL) wird daher über die Rolle ElementteilHauptleitung und ElementteilAbzweig (siehe Bereich <i>Relationen</i> dieser Fachklasse) festgehalten.</p> <div style="text-align: center;"> <p>Prinzipische Skizze eines T-Stücks</p> </div>
	<p>¹⁾ Damit gibt es für diese Fachklasse keinen Bezug zum LgBestMod.</p>
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Auskunftsnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Beteiligung von Genehmigungsbehörden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtGV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung ● BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnissgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölferrnleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG)
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabeanträgen (BGB) 				
Attribute					
Name	AbzweigLaenge	Attributtyp	Reell	Erfassungspflicht	Ja
Einheit	m				
Beschreibung	Die Länge des Abzweigenden Teils des T-Stücks gemessen ab der Mitte des T-Stücks (vgl. UP_TStueckAchspunktFernleitungPOL).				
Name	AbzweigNennweite	Attributtyp	Integer	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Die Nennweite (DN = Diameter Nominal) des Abzweigs als eine ganze Zahl ohne Einheit als ungefähre Angabe des Innendurchmessers. Erst in Verbindung mit einer Norm gibt die Nennweite dabei Auskunft über konkreten Abmessungen des Leitungselements.				
Name	AbzweigWanddicke	Attributtyp	Reell	Erfassungspflicht	Ja
Einheit	mm				
Beschreibung	Die Wanddicke des Abzweigs.				
Name	Druckstufe	Attributtyp	Aufzählung	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Angabe des Auslegungsdrucks des T-Stücks in bar bei Raumtemperatur (20°C). Die Angabe erfolgt in Form einer Nenndruckstufe (PN = Pressure Nominal) nach DIN bzw. ISO.				
Aufzählung	POL_Druckstufe <ul style="list-style-type: none"> • PN 10 • PN 80 • PN 100 				
Relationen					
Rolle	ElementteilHauptleitung			Stelligkeit	1
Zielklasse LgBestMod	UL_TStueckelementFernleitungPOL				
Beschreibung	Das zu dem T-Stück gehörende Hauptleitungsteil (referenziert im LgBestMod).				
Rolle	ElementteilAbzweig			Stelligkeit	0..1
Zielklasse LgBestMod	UL_TStueckelementFernleitungPOL				
Beschreibung	Falls dokumentationsrelevant der Abzweig des T-Stücks (referenziert im LgBestMod).				

2.1.9 Fachklasse POL_Trenneinrichtung

Fachklasse	POL_Trenneinrichtung
Klassentyp	Fachklasse mit Bezug zum LgBestMod
Paket	Fachklassen.Fernleitung
Oberklasse	POL_Leitungselement
Bezug zum LgBestMod	UL_ElektrischeTrenneinrichtungFernleitungPOL
Beschreibung	<p>Eine elektrische Trenneinrichtung ist ein Einbauteil, das zwei Teile einer Fernleitung gegeneinander elektrisch isoliert und damit an geeigneter Stelle die Schutzstromspannung (des KKS) unterbricht. Abhängig vom Typ der Trenneinrichtung (vgl. Attribut <i>Trenneinrichtungstyp</i>) ist die Trenneinrichtung dabei wie ein Rohr (vgl. POL_Rohr) mit Schweißnähten (vgl. UP_Schweisnaht-FernleitungPOL) mit anderen Elementen der Fernleitung verbunden oder sie ist über entsprechende Flansche verbunden.</p>
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Auskunftsnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Beteiligung von Genehmigungsbehörden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung

	<ul style="list-style-type: none"> • BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnisgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind • BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölferrleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabeanträgen (BGB)
--	---

Attribute					
Name	Druckstufe	Attributtyp	Aufzählung	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Angabe des Auslegungsdrucks der Isoliereinrichtung in bar bei Raumtemperatur (20°C). Die Angabe erfolgt in Form einer Nenndruckstufe (PN = Pressure Nominal) nach DIN bzw. ISO.				
Aufzählung	POL_Druckstufe <ul style="list-style-type: none"> • PN 10 • PN 80 • PN 100 				
Name	Isolierung	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Angaben zur werkseitig aufgetragenen Isolierung bzw. Umhüllung der Trenneinrichtung.				
Name	Trenneinrichtungstyp	Attributtyp	Aufzählung	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Typ bzw. konstruktive Ausprägung der elektrischen Trenneinrichtung.				
Aufzählung	POL_Trenneinrichtungstyp <ul style="list-style-type: none"> • Isolierflansch • Isolierkupplung 				

2.2 Flurstück

In diesem Kapitel werden die Fachklassen mit den POL-spezifischen Informationen zu den von der Rohrfernleitungsanlage betroffenen Flurstücken beschrieben. Betroffenheiten können dabei ausgelöst werden durch den Schutzstreifen der Fernleitung, der KKS-Schutzstromanlagen oder sonstigem Fernleitungszubehör.

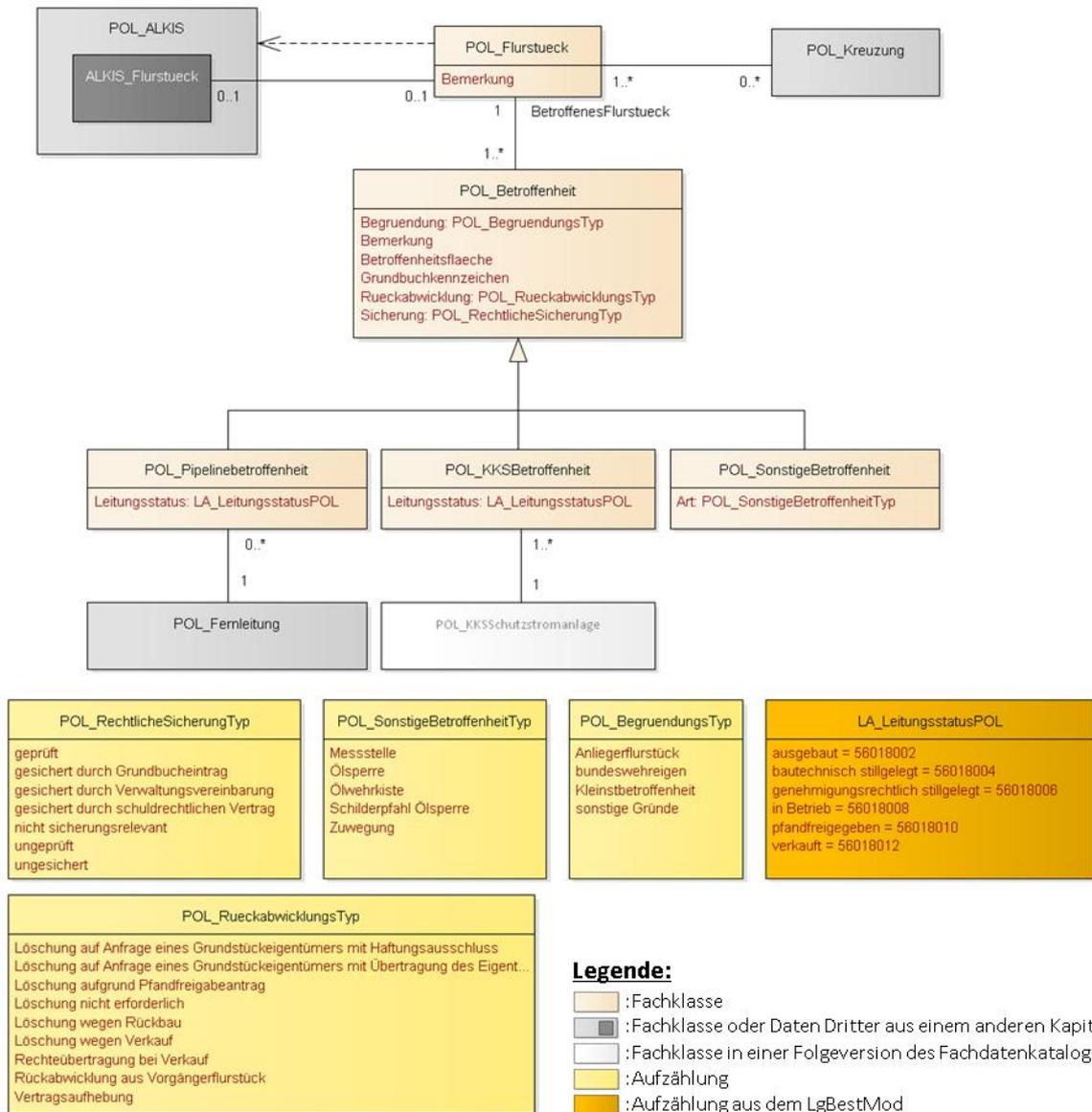


Abbildung 3: Übersicht über die Fachklassen zu Flurstücken und Betroffenheiten

2.2.1 Fachklasse POL_Flurstueck

Fachklasse	POL_Flurstueck
Klassentyp	Fachklasse ohne Bezug zum LgBestMod
Paket	Fachklassen.Flurstueck
Oberklasse	keine
Beschreibung	<p>Beschreibt den Bezug zwischen einem Flurstück der Katasterverwaltung (siehe Daten Dritter POL_ALKIS) und Objekten der Rohrfernleitungsanlage, die über eine Betroffenheit (siehe POL Betroffenheit) rechtlich gesichert werden müssen. Des Weiteren wird über ein POL-Flurstück der Bezug zwischen einem Flurstück der Katasterverwaltung zu einer Kreuzung (siehe POL Kreuzung) hergestellt.</p> <p>Da sich sowohl das Kataster als auch die Rohrfernleitungsanlage verändern, muss der Bezug zwischen Flurstücken und Objekten der Rohrfernleitungsanlage mindestens einmal jährlich aktualisiert werden.</p> <p>POL-Flurstücke entsprechen räumlich den ALKIS – Flurstücken. Zudem werden sie dem Gemeindeverzeichnis des statistischen Bundesamtes (siehe Daten Dritter POL Gemeindeverzeichnis) zugeordnet.</p> <p><u>Hinweis:</u> In der Fachklasse <i>POL_Flurstück</i> werden aus Übersichtlichkeitsgründen diverse Dokumentarten aufgeführt (siehe Bereich <i>Dokumente</i> in dieser Beschreibung), die eigentlich bei der Fachklasse POL Betroffenheit aufgeführt werden sollten, da sie sich auf eine bestimmte Betroffenheit des Flurstücks beziehen. Diese Dokumentarten sind im Bereich <i>Dokumente</i> jeweils mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichnet.</p>
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Einleitung des Genehmigungsverfahrens (inklusive der Vorprüfung) als Antragsteller zur Erhaltung und Neuerteilung der Errichtungs- und Betriebserlaubnisse für einzelne Anlagen der milPplSys ○ Regelung der Mitbenutzung von militärischen Leitungstrassen durch Dritte oder fremde Leitungstrassen bei Abschluss von Interessenabgrenzungsverträgen bzw. Kreuzungs-/Parallelführungsverträgen sowie Vereinbarungen über die Gestattung vorübergehender Beeinträchtigung der Anlagen des milPplSys bei Abschluss von Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens ○ Wahrung von Rechten des milPplSys u.a. gegenüber zivilen Genehmigungsbehörden und kommunalen Vertretern, Grundstückseigentümern, Anfragen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Dritten zu deren Pflicht der Trassenfreihaltung ○ Bearbeitung von Anträgen auf Pfandfreigabe ○ Vorbereitung und Einleiten der Verwertung (Verkauf) von nicht mehr benötigten POL-Anlagen ○ Auskunftsnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ Einleitung der Landbeschaffung u.a. für Tanklager, Schieberschächte, Umschlagplätze, Zufahrtstraßen und andere bauliche Anlagen durch die Beauftragung der BImA VA bei Grundstücken, die nicht im Besitz des Bundes sind oder für die keine Gestattungsverträge vorliegen ○ Veranlassung von Eintragungen von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten in Grundbüchern zur Sicherung der Durchzugsrechte für Pipelines auf Fremdgrundstücken durch die BImA VA • BAIUDBw ÖRa milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG

	<ul style="list-style-type: none"> • FBG (Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb): <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung • BV (Fachaufsicht- und Baudurchführende Ebene): <ul style="list-style-type: none"> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnisgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind • BImA VA (Wegerechtsverwalter): <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG)
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verwaltung der Ölferrleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabebeanträgen (BGB) 				
Attribute					
Name	Bemerkung	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	<p>Allgemeine Bemerkung zum Flurstück, wie beispielsweise „aus Vorgängerblatt übertragen“, „im Flurbereinigungsverfahren eingetragen“ oder „Anliegerflurstück/Betroffenheitsfläche: 0,00 qm“ sowie besondere Hinweise beispielsweise in der Nähe von militärischen Anlagen (z.B. Flugplatz Ramstein)</p> <p>Manchmal ist auch die Bezeichnung des Vorgängerflurstückes oder eine Spezifizierung des Grundbucheintrages z.B. Vormerkung angegeben.</p>				
Relationen					
Rolle	Betroffenheiten			Stelligkeit	0..*
Zielklasse	POL Betroffenheit				
Beschreibung	Die Betroffenheiten des Flurstücks durch die Rohrfernleitungsanlage, wie beispielsweise durch die Rohrleitungen, KKS-Anlagen und Ölwehr.				
Rolle	Kreuzungen			Stelligkeit	0..*
Zielklasse	POL Kreuzung				
Beschreibung	Die Kreuzungen einer Fernleitung, die in einem Flurstück stattfinden.				
Dokumente					
Dokumentart	<i>POL_Grundstückskaufvertrag</i> <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>			Stelligkeit	0..1
Hinweis	Kaufvertrag (für das Flurstück) bei Grundstückserwerb für das Vermögen des Bundes (Bundeswehrverwaltung) z.B. Schachtgrundstücke im Trassenverlauf einer Fernleitung.				
Dokumentart	POL Eintragungsbewilligung			Stelligkeit	0..*
Hinweis	<p>Ist die Grundlage der Eintragung eines dinglichen Rechtes im Grundbuch zu einem von einer Rohrfernleitungsanlage betroffenen Flurstück, welche privatrechtlich zwischen zwei Parteien in Urkundenform erwirkt wurde.</p> <p>Eine Eintragungsbewilligung bezieht sich dabei auf eine Betroffenheit durch eine Fernleitung (vgl. POL Pipelinebetroffenheit), durch eine KKS-Schutzstromanlage (vgl. POL KKSbetroffenheit) oder sonstige Betroffenheit (vgl. POL SonstigeBetroffenheit).</p> <p><u>Hinweis:</u> Obwohl sich Eintragungsbewilligungen immer auf eine bestimmte Betroffenheit des Flurstücks beziehen, werden sie aus Übersichtlichkeitsgründen am jeweiligen Flurstück erfasst.</p>				

Dokumentart	POL Enteignungsdokument	Stelligkeit	0..*
Hinweis	<p>Ist das Abschlussdokument eines durchgeführten öffentlich-rechtlichen Verfahrens vor einer Enteignungsbehörde mit dem Inhalt der rechtlichen Sicherung einer Rohrfernleitungsanlage.</p> <p>Ein Enteignungsdokument bezieht sich dabei auf eine Betroffenheit durch eine Fernleitung (vgl. POL Pipelinebetroffenheit), durch eine KKS-Schutzstromanlage (vgl. POL KKSbetroffenheit) oder sonstige Betroffenheit (vgl. POL SonstigeBetroffenheit).</p> <p><u>Hinweis:</u> Obwohl sich Enteignungsdokumente immer auf eine bestimmte Betroffenheit des Flurstücks beziehen, werden sie aus Übersichtlichkeitsgründen am jeweiligen Flurstück erfasst.</p>		
Dokumentart	POL Flurbereinigungsdokument	Stelligkeit	0..*
Hinweis	<p>Ist die Grundlage der Eintragung eines dinglichen Rechtes im Grundbuch zu einem von einer Rohrfernleitungsanlage betroffenen Flurstück, die in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren erwirkt wurde.</p> <p>Ein Flurbereinigungsdokument bezieht sich dabei auf eine Betroffenheit durch eine Fernleitung (vgl. POL Pipelinebetroffenheit), durch eine KKS-Schutzstromanlage (vgl. POL KKSbetroffenheit) oder sonstige Betroffenheit (vgl. POL SonstigeBetroffenheit).</p> <p><u>Hinweis:</u> Obwohl sich Flurbereinigungsdokumente immer auf eine bestimmte Betroffenheit des Flurstücks beziehen, werden sie aus Übersichtlichkeitsgründen am jeweiligen Flurstück erfasst.</p>		
Dokumentart	<i>POL_GestattungsvertragBetriebszubehör</i> <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>	Stelligkeit	0..*
Hinweis	<p>Ist die vertragliche Regelung zum Vorhandensein von Elementen einer Rohrfernleitungsanlage, z.B. Markierungspfahl, welche privatrechtlich zwischen 2 Parteien geschlossen wurde.</p> <p>Ein Gestattungsvertrag für Betriebszubehör bezieht sich dabei in der Regel auf eine sonstige Betroffenheit (vgl. POL SonstigeBetroffenheit).</p> <p><u>Hinweis:</u> Obwohl sich Gestattungsverträge für Betriebszubehör immer auf eine bestimmte Betroffenheit des Flurstücks beziehen, werden sie aus Übersichtlichkeitsgründen am jeweiligen Flurstück erfasst.</p>		
Dokumentart	POL GestattungsvertragMitDinglicherSicherung	Stelligkeit	0..*
Hinweis	<p>Ist die vertragliche Regelung zum Vorhandensein von einer Rohrfernleitungsanlage sowie die Grundlage der Eintragung eines dinglichen Rechtes im Grundbuch zu einem von einer Rohrfernleitungsanlage betroffenen Flurstück, welche privatrechtlich zwischen 2 Parteien in Urkundsform geschlossen wurde.</p> <p>Ein Gestattungsvertrag mit dinglicher Sicherung bezieht sich dabei auf eine Betroffenheit durch eine Fernleitung (vgl. POL Pipelinebetroffenheit), durch eine KKS-Schutzstromanlage (vgl. POL KKSbetroffenheit) oder sonstige Betroffenheit (vgl. POL SonstigeBetroffenheit).</p> <p><u>Hinweis:</u> Obwohl sich Gestattungsverträge mit dinglicher Sicherung immer auf eine bestimmte Betroffenheit des Flurstücks beziehen, werden sie aus Übersichtlichkeitsgründen am jeweiligen Flurstück erfasst.</p>		
Dokumentart	POL GestattungsvertragOhneDinglicheSicherung	Stelligkeit	0..*
Hinweis	<p>Ist die vertragliche Regelung zur rechtlichen Sicherung einer Rohrfernleitungsanlage zu einem von einer Rohrfernleitungsanlage betroffenen Flurstück; welche privatrechtlich zwischen 2 Parteien geschlossen wurde.</p> <p>Ein Gestattungsvertrag mit dinglicher Sicherung bezieht sich dabei auf eine Betroffenheit durch eine Fernleitung (vgl. POL Pipelinebetroffenheit), durch eine KKS-Schutzstromanlage (vgl. POL KKSbetroffenheit) oder sonstige Betroffenheit (vgl. POL SonstigeBetroffenheit).</p> <p><u>Hinweis:</u> Obwohl sich Gestattungsverträge ohne dingliche Sicherung immer auf eine bestimmte Betroffenheit des Flurstücks beziehen, werden sie aus Übersichtlichkeitsgründen am jeweiligen Flurstück erfasst.</p>		

Dokumentart	POL Verwaltungsvereinbarung	Stelligkeit	0..*
Hinweis	<p>Ist die vertragliche Regelung zur rechtlichen Sicherung einer Rohrfernleitungsanlage in einem betroffenen Flurstück zwischen Bundesbehörden oder auch Behörden der sog. Auftragsverwaltung des Landes oder der Kreise (z.B. Vereinbarung mit Straßen oder Wasser- und Schifffahrtsverwaltung).</p> <p>Eine Verwaltungsvereinbarung bezieht sich dabei in der Regel auf eine Betroffenheit durch eine Fernleitung (vgl. POL Pipelinebetroffenheit),</p> <p><u>Hinweis:</u> Obwohl sich Verwaltungsvereinbarungen immer auf eine bestimmte Betroffenheit des Flurstücks beziehen, werden sie aus Übersichtlichkeitsgründen am jeweiligen Flurstück erfasst.</p>		

2.2.2 Fachklasse POL_Betroffenheit

Fachklasse	POL_Betroffenheit
Klassentyp	Fachklasse ohne Bezug zum LgBestMod
Paket	Fachklassen.Flurstueck
Oberklasse	<i>keine</i>
Beschreibung	<p>Eine Betroffenheit eines Flurstücks der Katasterverwaltung (vgl. POL ALKIS) und einer Rohrfernleitungsanlage, wie beispielsweise einer Fernleitung, ist in der Regel charakterisiert durch die Schnittfläche zwischen dem Schutzstreifen für die Rohrfernleitungsanlage und der Flurstücksfläche. Betroffenheiten können auch durch Elemente der Rohrfernleitungsanlage selbst, d.h. Element, die keinen Schutzstreifen besitzen, ausgelöst werden. Die Betroffenheit ist dabei die Grundlage für die rechtliche Sicherung der Rohrfernleitungsanlage im Grundbuch oder durch eine vertragliche Regelung. Die rechtliche Sicherung der Betroffenheiten werden durch entsprechende Dokumente belegt.</p> <p>Wesentliches Merkmal einer Betroffenheit ist der verwaltungstechnische Status einer Rohrfernleitungsanlage, da die rechtliche Sicherung bzw. die zur Sicherung durchzuführenden Prozesse wesentlich durch den verwaltungstechnische Status bestimmt werden. Der verwaltungstechnische Status wird dazu für Rohrfernleitungsanlagen in den entsprechenden Klassen durch das Attribut <i>Leitungsstatus</i> festgehalten (vgl. beispielsweise POL Leitungselement). Betroffenheiten sind daher immer für Rohrfernleitungsanlagen mit unterschiedlichem Leitungsstatus gesondert zu bestimmen.</p> <p>Betroffenheitsflächen zu verschiedenen Elementen der Rohrfernleitungsanlage und unterschiedlichen Leitungsstatus können sich prinzipiell überlappen. Die Überlappungen wirken sich dabei auf die Berechnung der Entschädigungen aus.</p> <p>Unterschieden wird zwischen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Betroffenheit des Schutzstreifens der Fernleitung (vgl. POL Fernleitung), • einer Betroffenheit einer KKS-Schutzstromanlage (vgl. POL_KKSSchutzstromanlage), sowie • sonstigen Betroffenheiten, z.B. durch eine Zuwegung, eine Einrichtung der Ölwehr oder Messstellen. <p>Die unterschiedlichen Betroffenheiten werden in den entsprechenden Unterklassen POL Pipelinebetroffenheit, POL_KKSbetroffenheit und POL_SonstigeBetroffenheit näher beschrieben.</p>
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Einleitung des Genehmigungsverfahrens (inklusive der Vorprüfung) als Antragsteller zur Erhaltung und Neuerteilung der Errichtungs- und Betriebserlaubnisse für einzelne Anlagen der milPplSys ○ Regelung der Mitbenutzung von militärischen Leitungstrassen durch Dritte oder fremde Leitungstrassen bei Abschluss von Interessenabgrenzungsverträgen bzw. Kreuzungs-/Parallelführungsverträgen sowie Vereinbarungen über die Gestattung vorübergehender Beeinträchtigung der Anlagen des milPplSys bei Abschluss von Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens ○ Wahrung von Rechten des milPplSys u.a. gegenüber zivilen Genehmigungsbehörden und kommunalen Vertretern, Grundstückseigentümern, Anfragen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Dritten zu deren Pflicht der Trassenfreihaltung ○ Bearbeitung von Anträgen auf Pfandfreigabe ○ Vorbereitung und Einleiten der Verwertung (Verkauf) von nicht mehr benötigten POL-Anlagen ○ Auskunftsnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Beteiligung von Genehmigungsbehörden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beauftragung der BV zur Erstellung der Antragsunterlagen für die Genehmigungsbehörde bei Errichtung oder Änderung der milPplSys unter Beteiligung der FBG ○ Einleitung der Landbeschaffung u.a. für Tanklager, Schieberschächte, Umschlagplätze, Zufahrtstraßen und andere bauliche Anlagen durch die Beauftragung der BImA VA bei Grundstücken, die nicht im Besitz des Bundes sind oder für die keine Gestattungsverträge vorliegen ○ Stilllegung der entbehrlichen POL-Anlagen in Zusammenarbeit u.a. mit der Genehmigungsbehörde, FBG und BV ○ Veranlassung von Eintragungen von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten in Grundbüchern zur Sicherung der Durchzugsrechte für Pipelines auf Fremdgrundstücken durch die BImA VA ● BAIUDBw ÖRa milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG ● FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung ● BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnissgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc.
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölferrnleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabeanträgen (BGB) ○ 				
Attribute					
Name	Bemerkung	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Bemerkungen zur rechtlichen Sicherung oder Rückabwicklung. Im Fall, dass die rechtliche Sicherung vom Typ „nicht sicherungsrelevant“ und als Begründung „sonstige Gründe“ ausgewählt wird, <u>muss</u> hier eine konkrete Begründung angegeben werden.				
Name	Betroffenheitsflaeche	Attributtyp	Reell	Erfassungspflicht	Ja
Einheit	m²	Nachkommastellen		2	
Beschreibung	Ist die Schnittfläche des Schutzstreifens mit einem Flurstück (bzw. sonstige Flächen, die durch Rohrfernleitungsanlagen betroffen sind), für die eine rechtliche Sicherung geprüft und in der Regel durchgeführt werden muss. Wird die Betroffenheit durch ein Zubehör, wie z.B. Einrichtungen der Ölwehr, ausgelöst und es damit keinen Schutzstreifen gibt, ist die Betroffenheitsfläche nicht relevant und das Attribut kann leer bleiben.				

Name	RechtlicheSicherung	Attributtyp	Aufzählung	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Beschreibt die tatsächliche Regelung, die getroffen ist um Auflagen und Beschränkungen einzuhalten bzw. die Sicherung der Fernleitung oder dessen Zubehör zu gewährleisten. Dieser Zustand gilt am Tag der Dokumentation und kann sich ändern. Der Typ <i>gesichert durch Grundbucheintrag</i> , i.d.R. eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (bpD), stellt den Regel- und Optimalfall dar.				
Aufzählung	POL_RechtlicheSicherungTyp <ul style="list-style-type: none"> • geprüft • gesichert durch Grundbucheintrag • gesichert durch Verwaltungsvereinbarung • gesichert durch Schuldrechtlichen Vertrag • nicht sicherungsrelevant • ungeprüft • ungesichert 				
Name	Begründung	Attributtyp	Aufzählung	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Ist nur zu erfassen, wenn bei der rechtlichen Sicherung der Typ <i>nicht sicherungsrelevant</i> ausgewählt wurde. Im Fall, dass als Begründung <i>sonstige Gründe</i> ausgewählt wird, <u>muss</u> im Attribut <i>Bemerkung</i> eine konkrete Begründung angegeben werden.				
Aufzählung	POL_BegründungsTyp <ul style="list-style-type: none"> • Anliegerflurstück • bundeweheigen • Kleinstbetroffenheit • sonstige Gründe 				
Name	Grundbuchkennzeichen	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Das Grundbuchkennzeichen des Grundbuchs in dem die rechtliche Sicherung eingetragen ist. Ist immer zu erfassen, wenn bei der rechtlichen Sicherung (vgl. Attribut <i>RechtlicheSicherung</i>) der Typ <i>gesichert durch Grundbucheintrag</i> ausgewählt wurde. Ansonsten ist das Grundbuchkennzeichen nicht relevant und das Attribut kann leer bleiben.				
Name	Rueckabwicklung	Attributtyp	Aufzählung	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	<p>Ist die Aufhebung/Beendigung des gesicherten Rechtszustandes bei stillgelegten oder verkauften Leitungen. Es wird ein vertragsfreier Zustand wiederhergestellt und dokumentiert. Am Ende ist die Rechtsposition des Bundes als Begünstigter komplett aufgehoben.</p> <p>Je nach vorhandenem Sicherungstyp variiert der Typ zur Rückabwicklung. Beispielsweise kann eine Sicherung des Typs <i>gesichert durch Schuldrechtlichen Vertrag</i> oder <i>gesichert durch Verwaltungsvereinbarung</i> nur durch eine <i>Vertragsaufhebung</i> aufgelöst werden.</p> <p>Der Regelfall für die Rückabwicklung ist die Löschung des Grundbucheintrages aus verschiedenen Gründen.</p> <p>Es gibt keine Rückabwicklung für die rechtliche Sicherung (vgl. Attribut <i>RechtlicheSicherung</i>) der Typen <i>ungesichert</i>, <i>geprüft</i> und <i>nicht sicherungsrelevant</i>. In diesem Fall ist als Rückabwicklung der Eintrag <i>Löschung nicht erforderlich</i> auszuwählen.</p>				
Aufzählung	POL_RueckabwicklungsTyp <ul style="list-style-type: none"> • Löschung auf Anfrage eines Grundstückeigentümers mit Haftungsausschluss • Löschung auf Anfrage eines Grundstückeigentümers mit Übertragung des Eigentums • Löschung aufgrund Pfandfreigabeanspruch • Löschung nicht erforderlich • Löschung wegen Rückbau • Löschung wegen Verkauf • Rechteübertragung bei Verkauf • Rückabwicklung aus Vorgängerflurstück • Vertragsaufhebung 				

Relationen			
Rolle	BetroffenesFlurstueck	Stelligkeit	1
Zielklasse	POL Flurstueck		
Beschreibung	Das betroffene Flurstück, das von der Rohrfernleitungsanlage oder einem Schutzstreifen berührt wird.		
Dokumente			
<p><u>Hinweis:</u> Alle eigentlich zur Fachklasse <i>POL_Betroffenheit</i> gehörenden Dokumentarten werden aus Übersichtlichkeitsgründen an der Fachklasse POL Flurstueck dokumentiert und sind dort mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichnet.</p>			

2.2.3 Fachklasse POL_Pipelinebetroffenheit

Fachklasse	POL_Pipelinebetroffenheit				
Klassentyp	Fachklasse ohne Bezug zum LgBestMod				
Paket	Fachklassen.Flurstueck				
Oberklasse	POL Betroffenheit				
Beschreibung	<p>Ist die Information, dass ein Flurstück durch den Pipelineschutzstreifen betroffen ist. Wesentliches Merkmal der Betroffenheit ist dabei die Schnittfläche zwischen Flurstück und Pipeline-Schutzstreifen je Leitungsstatus, die anlässlich der Betroffenheitsrechnung ermittelt wird.</p> <p>Lösen mehrere Fernleitungen eine Betroffenheit auf einem Flurstück aus, so werden diese Betroffenheiten unabhängig voneinander je Fernleitung ausgewertet. Betroffenheitsflächen werden grundsätzlich ohne Abzug von Überlappungsbereichen berechnet. D.h. der Überlappungsbereich wird nicht von einer anderen Betroffenheitsfläche abgezogen oder nur einer Betroffenheitsfläche zugeschlagen, sondern wird ignoriert.</p> <p>Die von KKS-Schutzstreifen und KKS-Anodenfelder in Anspruch genommenen Flächen werden über die Klasse POL KKSbetroffenheit dokumentiert. Betroffenheiten, die durch das Zubehör von Rohrfernleitungsanlagen ausgelöst werden, werden über die Klasse POL SonstigeBetroffenheit dokumentiert.</p>				
Fachaufgabe	Siehe Oberklasse POL Betroffenheit				
Attribute					
Name	Leitungsstatus	Attributtyp	Aufzählung	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Leitungsstatus des betroffenen Fernleitungsbereichs zum Zeitpunkt der Ermittlung der Pipelinebetroffenheit.				
Aufzählung LgBestMod	LA_LeitungsstatusPOL <ul style="list-style-type: none"> • ausgebaut • bautechnisch stillgelegt • genehmigungsrechtlich stillgelegt • in Betrieb • pfandfrei gegeben • verkauft 				
Relationen					
Name	Fernleitung	Stelligkeit	1		
Zielklasse	POL Fernleitung				
Beschreibung	Die Fernleitung, deren Schutzstreifen die Betroffenheit auslöst.				

2.2.4 Fachklasse POL_KKSBetroffenheit

Fachklasse	POL_KKSBetroffenheit				
Klassentyp	Fachklasse ohne Bezug zum LgBestMod				
Paket	Fachklassen.Flurstueck				
Oberklasse	POL Betroffenheit				
Beschreibung	<p>Ist die Information, dass ein Flurstück durch einen KKS-Schutzstreifen bzw. ein KKS-Anodenfeld betroffen ist. Wesentliches Merkmal der Betroffenheit ist dabei die Schnittfläche zwischen Flurstück und dem KKS-Schutzstreifen bzw. dem KKS-Anodenfeld je Leitungsstatus, die anlässlich der Betroffenheitsrechnung ermittelt wird.</p> <p>Betroffenheiten, die durch Pipelineschutzstreifen ausgelöst werden, werden über die Klasse POL Pipelinebetroffenheit dokumentiert.</p> <p>Betroffenheiten, die durch das Zubehör von Rohrfernleitungsanlagen ausgelöst werden, werden über die Klasse POL SonstigeBetroffenheit dokumentiert.</p>				
Fachaufgabe	Siehe Oberklasse POL Betroffenheit				
Attribute					
Name	Leitungsstatus	Attributtyp	Aufzählung	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Leitungsstatus der betroffenen KKS-Schutzstromanlage Teile zum Zeitpunkt der Ermittlung der KKS-Betroffenheit.				
Aufzählung	LA_LeitungsstatusPOL <ul style="list-style-type: none"> • ausgebaut • bautechnisch stillgelegt • genehmigungsrechtlich stillgelegt • in Betrieb • pfandfrei gegeben • verkauft 				
Relationen					
Rolle	Schutzstromanlage			Stelligkeit	1
Zielklasse	<i>POL_KKSSchutzstromanlage</i> <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>				
Beschreibung	Die KKS-Anlage, deren Schutzstreifen die Betroffenheit auslöst.				

2.2.5 Fachklasse POL_SonstigeBetroffenheit

Fachklasse	POL_SonstigeBetroffenheit				
Klassentyp	Fachklasse ohne Bezug zum LgBestMod				
Paket	Fachklassen.Flurstueck				
Oberklasse	POL Betroffenheit				
Beschreibung	<p>Ist die Information, dass ein Flurstück durch das Zubehör von Fernleitungsanlagen oder anderweitig betroffen ist. Im Unterschied zu den nachstehenden Betroffenheiten sind hier keine Schnittflächen erforderlich.</p> <p>Die von KKS-Schutzstreifen und KKS-Anodenfelder in Anspruch genommenen Flächen werden über die Klasse POL KKSbetroffenheit dokumentiert. Betroffenheiten, die durch Pipelineschutzstreifen ausgelöst werden, werden über die Klasse POL Pipelinebetroffenheit dokumentiert.</p>				
Fachaufgabe	Siehe Oberklasse POL Betroffenheit				
Attribute					
Name	Art	Attributtyp	Aufzählung	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Ist die Art der Inanspruchnahme des Flurstückes.				
Aufzählung	POL_SonstigeBetroffenheitTyp <ul style="list-style-type: none"> • Messstelle • Ölsperre • Ölwehrikiste • Schilderpfahl Ölsperre • Zuwegung 				

2.3 Kreuzung

In diesem Kapitel werden die Fachklassen zu Kreuzungen der Rohrfernleitungsanlagen mit Fremdleitungen, Straßen, Bahntrassen oder Gewässern beschrieben. Die Nutzung des Schutzstreifens einer Fernleitung wird dabei auch als Kreuzung betrachtet.

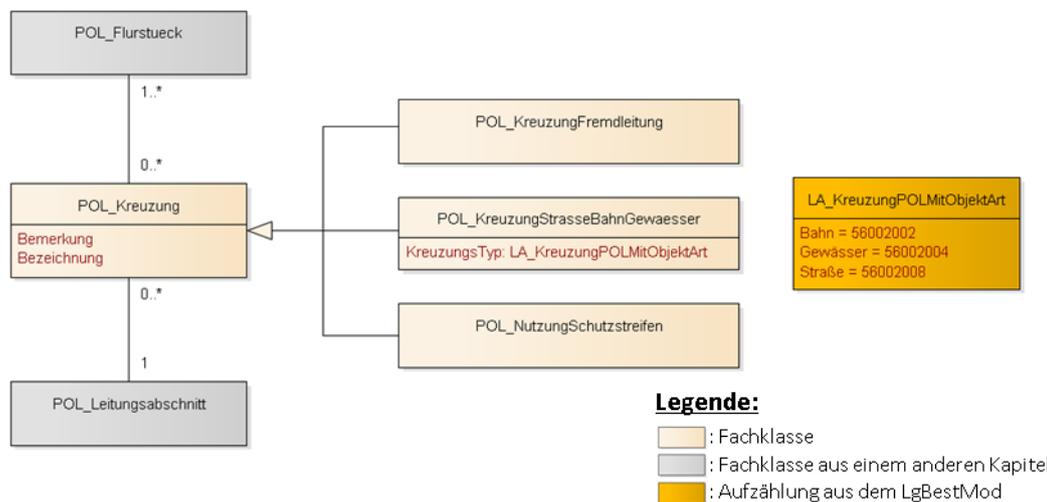


Abbildung 4: Übersicht über Fachklassen zu Kreuzungen

Die Festlegung welche Dokumentarten für die einzelnen Kreuzungstypen zu erfassen sind, hängt davon ab, ob eine Fernleitung gebaut wird und dabei eine andere Leitung oder Objekt kreuzt oder ob die Fernleitung bereits gebaut ist und durch den Neubau einer andere Fremdleitung oder ein anderes Objekt gekreuzt wird. Die Zuordnung zwischen Kreuzungstypen und der zu erfassenden Dokumentarten wird in Kapitel 3.2 beschrieben.

2.3.1 Fachklasse POL_Kreuzung

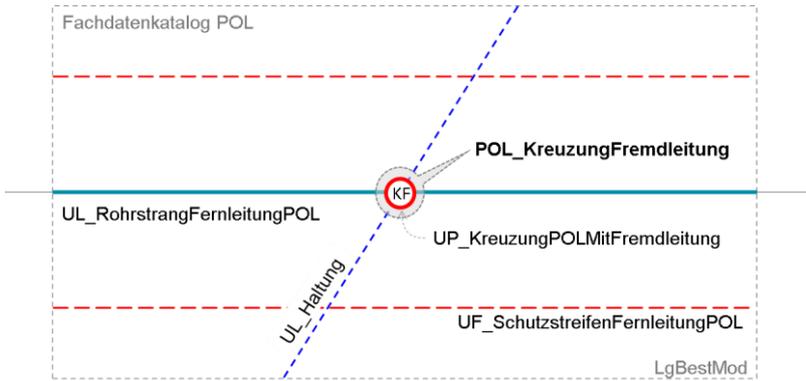
Fachklasse	POL_Kreuzung
Klassentyp	Fachklasse ohne Bezug zum LgBestMod
Paket	Fachklassen.Kreuzung
Oberklasse	<i>keine</i>
Beschreibung	<p>Beschreibt eine Kreuzung oder Parallelführung einer Fremdleitung mit der Fernleitung oder die Kreuzung eines anderen Objekts mit der Fernleitung bzw. die Nutzung des Schutzstreifens. Dies betrifft sowohl Kreuzungen, die durch Neubau einer Fernleitung als auch Kreuzungen, die nach dem Bau einer Fernleitung entstehen. Genauere Informationen über die verschiedenen Typen von Kreuzungen können den jeweiligen Unterklassen: POL_KreuzungFremdleitung, POL_KreuzungStrasseBahnGewaesser und POL_NutzungSchutzstreifen entnommen werden. Es dürfen nur Objekte auf Ebene der Unterklassen erfasst werden¹⁾.</p> <p>Die zur Fachklasse <i>POL_Kreuzung</i> zugehörigen Dokumentarten werden in den jeweiligen Unterklassen beschrieben.</p> <p>Die rechtlichen Grundlagen zur Erfassung von Kreuzungen finden sich in der TRFL und in den Genehmigungsbescheiden der Fernleitungen.</p> <hr/> <p>¹⁾ D.h. es dürfen keine Objekte der Klasse <i>POL_Kreuzung</i> erfasst werden.</p>

Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <p>Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Einleitung des Genehmigungsverfahrens (inklusive der Vorprüfung) als Antragsteller zur Erhaltung und Neuerteilung der Errichtungs- und Betriebserlaubnisse für einzelne Anlagen der milPplSys ○ Regelung der Mitbenutzung von militärischen Leitungstrassen durch Dritte oder fremde Leitungstrassen bei Abschluss von Interessenabgrenzungsverträgen bzw. Kreuzungs-/Parallelführungsverträgen sowie Vereinbarungen über die Gestattung vorübergehender Beeinträchtigung der Anlagen des milPplSys bei Abschluss von Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens ○ Wahrung von Rechten des milPplSys u.a. gegenüber zivilen Genehmigungsbehörden und kommunalen Vertretern, Grundstückseigentümern, Anfragen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Dritten zu deren Pflicht der Trassenfreihaltung ○ Bearbeitung von Anträgen auf Pfandfreigabe ○ Vorbereitung und Einleiten der Verwertung (Verkauf) von nicht mehr benötigten POL-Anlagen ○ Auskunftsnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten <p>Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Beteiligung von Genehmigungsbehörden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ○ Beauftragung der BV zur Erstellung der Antragsunterlagen für die Genehmigungsbehörde bei Errichtung oder Änderung der milPplSys unter Beteiligung der FBG ○ Stilllegung der entbehrlichen POL-Anlagen in Zusammenarbeit u.a. mit der Genehmigungsbehörde, FBG und BV ○ Veranlassung von Eintragungen von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten in Grundbüchern zur Sicherung der Durchzugsrechte für Pipelines auf Fremdgrundstücken durch die BImA VA • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung
-------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnisgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind • BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölferrleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabeanträgen (BGB)
--	---

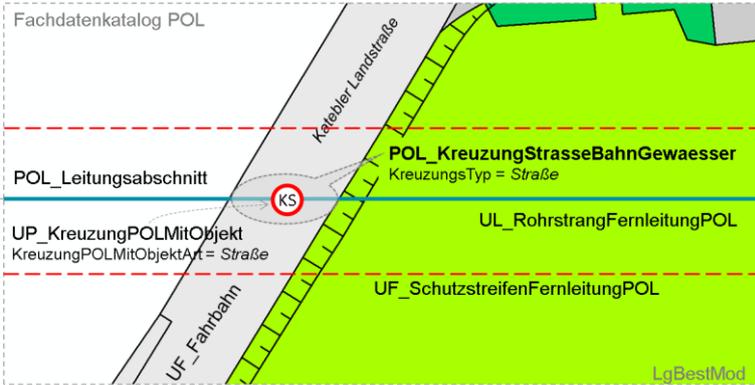
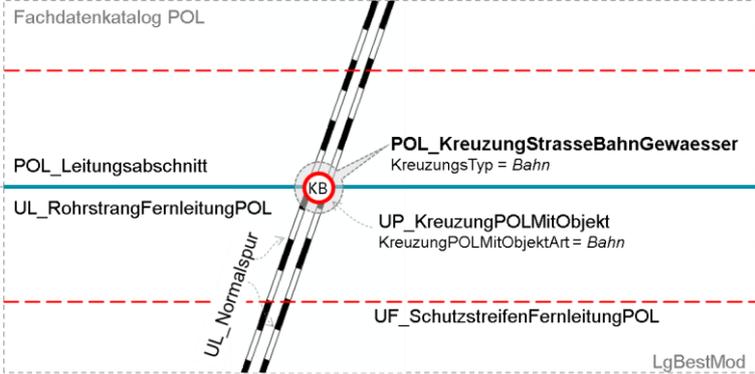
Attribute					
Name	Bemerkung	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Angaben, die der Beschreibung von besonderen Eigenschaften des Objektes oder seiner Attribute dienen.				
Name	Bezeichnung	Attributtyp	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Die Bezeichnung der Kreuzung über die die Kreuzung üblicher Weise identifiziert wird.				
Relationen					
Rolle	Flurstuecke			Stelligkeit	1..*
Zielklasse	POL Flurstueck				
Beschreibung	Das Flurstück bzw. die Flurstücke, auf dem sich die Kreuzung befindet.				
Rolle	Leitungsabschnitt			Stelligkeit	1
Zielklasse	POL Leitungsabschnitt				
Beschreibung	Die Fernleitung, die gekreuzt wird. Bei parallelverlaufenden Fernleitungen ist je Fernleitung eine eigene Kreuzung zu erfassen.				

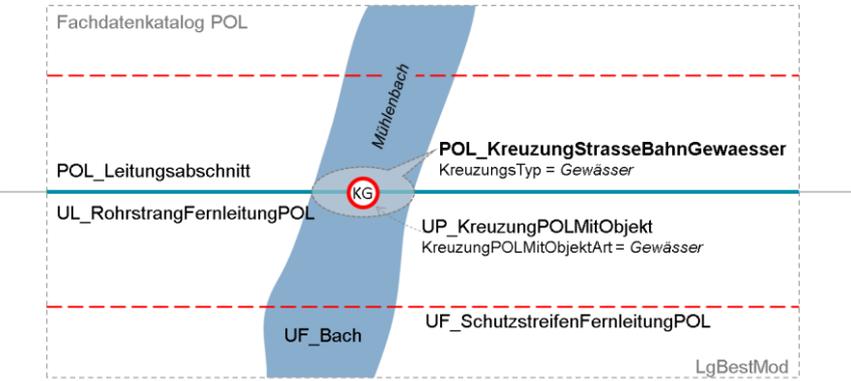
2.3.2 Fachklasse POL_KreuzungFremdleitung

Fachklasse	POL_KreuzungFremdleitung		
Klassentyp	Fachklasse mit Bezug zum LgBestMod		
Paket	Fachklassen.Kreuzung		
Oberklasse	POL Kreuzung		
Bezug zum LgBestMod	UP_KreuzungPOLMitFremdleitung		
Beschreibung	<p>Kreuzung oder Parallelführung einer Fernleitung mit Fremdleitungen (Elektro, Gas, Öl, Wasser, Abwasser, Leerrohr o.a.).</p>  <p>Details zur Erfassung der Objekte aus dem LgBestMod sind dem Katalogwerk des LgBestMod oder dem Anwendungshandbuch FIS POL zu entnehmen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Nutzung des Schutzstreifens ist über die Fachklasse POL NutzungSchutzstreifen zu erfassen. Die Kreuzung mit einer Bahntrasse, einem Gewässer oder einer Straße ist über die Fachklasse POL KreuzungStrasseBahnGewaeser zu erfassen. • Eine Unterscheidung zwischen dem Fall <i>Kreuzung</i> oder <i>Parallelverlauf</i> erfolgt bei der Erfassung der LgBestMod-Klasse <i>UP_KreuzungPOLMitFremdleitung</i> über das Attribut <i>Kreuzungs-Art</i>. 		
Fachaufgabe	Siehe Oberklasse POL Kreuzung .		
Dokumente			
Dokumentart	<i>POL_Interessensabgrenzungsvertrag</i> <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>	Stelligkeit	1
Hinweis	<p>Ein Interessensabgrenzungsvertrag wird vor Errichtung oder Umlegung der Fernleitung abgeschlossen, wenn die zu bauende Fernleitung (vgl. POL Fernleitung) eine Fremdleitung kreuzt oder der Schutzstreifen einer Fremdleitung mit genutzt werden soll.</p> <p>Der Interessensabgrenzungsvertrag wird zwischen dem Eigentümer der Fremdleitung und der BImA VA (Wegerechtsverwalter) abgeschlossen. Er dient der Trassensicherung. Wesentliches Merkmal eines Interessensabgrenzungsvertrag ist die Regelung der Folgekosten und -pflichten.</p>		

Dokumentart	POL KreuzungsUndParallelfuehrungsvertrag	Stelligkeit	1
Hinweis	<p>Ein Kreuzungs- und Parallelführungsvertrag wird nach Errichtung der Fernleitung abgeschlossen, wenn eine neue Fremdleitung die Fernleitung kreuzt oder die neue Fremdleitung parallel im Schutzstreifen der Fernleitung verlegt wird.</p> <p>Der Kreuzungs- und Parallelführungsvertrag wird zwischen dem Eigentümer der Fremdleitung und dem Eigentümer der Fernleitung abgeschlossen.</p>		

2.3.3 Fachklasse POL_KreuzungStrasseBahnGewaesser

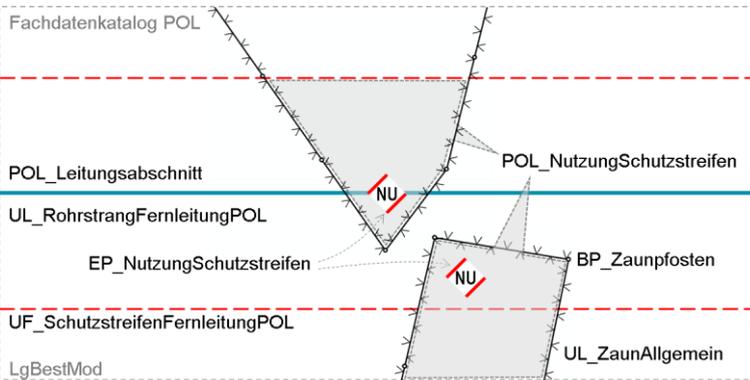
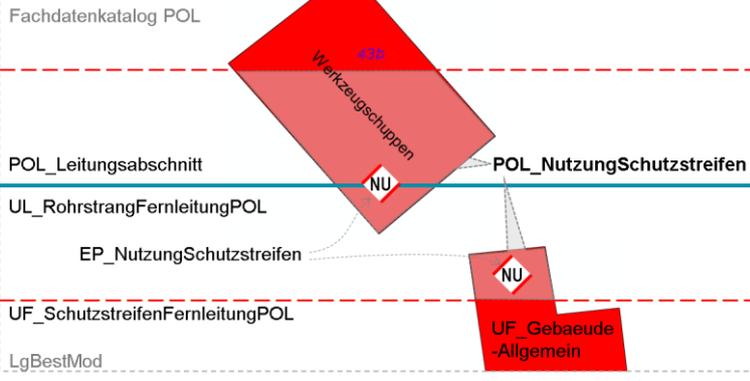
Fachklasse	POL_KreuzungStrasseBahnGewaesser
Klassentyp	Fachklasse mit Bezug zum LgBestMod
Paket	Fachklassen.Kreuzung
Oberklasse	POL Kreuzung
Bezug zum LgBestMod	UP_KreuzungPOLMitObjekt Das Attribut <i>KreuzungPOLMitObjektArt</i> darf entsprechend nur mit den Werten <i>Bahn</i> , <i>Gewässer</i> oder <i>Straße</i> belegt sein. Der Wert <i>Sonstiges Objekt</i> wird über einen Bezug zur Fachklasse POL NutzungSchutzstreifen abgebildet.
Beschreibung	<p>Kreuzung der Fernleitung mit einer klassifizierten Straße einem Gewässer oder einer Bahntrasse.</p> <ul style="list-style-type: none"> <p>Kreuzung einer Fernleitung mit einer klassifizierten Straße. Dazu gehören Bundesfern-, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Für Gemeindestraßen ist keine Kreuzung zu erfassen. Im Sinne der rechtlichen Sicherung werden solche Straßen wie Flurstücke von Privateigentümern behandelt.</p>  <p>Details zur Erfassung der Objekte aus dem LgBestMod sind dem Katalogwerk des LgBestMod oder dem Anwendungshandbuch FIS POL zu entnehmen.</p> <p>Kreuzung einer Fernleitung mit einer Bahntrasse, die aus einem oder mehreren Gleisen bestehen kann.</p>  <p>Details zur Erfassung der Objekte aus dem LgBestMod sind dem Katalogwerk des LgBestMod oder dem Anwendungshandbuch FIS POL zu entnehmen.</p> <p>Kreuzung einer Fernleitung mit einem Gewässer. Dazu gehören insbesondere die Gewässer der 1. und 2. Ordnung. Für Gewässer der 3. Ordnung sind keine Kreuzungen zu erfassen. Im</p>

	<p>Sinne der rechtlichen Sicherung werden solche Gewässer wie Flurstücke von Privateigentümern behandelt.</p>  <p>Details zur Erfassung der Objekte aus dem LgBestMod sind dem Katalogwerk des LgBestMod oder dem Anwendungshandbuch FIS POL zu entnehmen.</p> <p>Hinweis: Eine Kreuzung mit einer Fremdleitung ist über die Fachklasse POL KreuzungFremdleitung und eine Nutzung des Schutzstreifens ist über die Fachklasse POL NutzungSchutzstreifen zu erfassen.</p>				
Fachaufgabe	Siehe Oberklasse POL Kreuzung .				
Attribute					
Name	KreuzungsTyp	Attributtyp	Aufzählung	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Unterscheidung der Kreuzungstypen.				
Aufzählung LgBestMod	POL_KreuzungPOLMitObjektArt <ul style="list-style-type: none"> • Bahn • Gewässer • Straße 				
Dokumente					
Dokumentart	POL GestattungsvertragOhneDinglicheSicherung			Stelligkeit	1..*
Hinweis	<p>Ein Gestattungsvertrag ohne dingliche Sicherung kann in folgenden Fällen abgeschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die zu bauende Fernleitung kreuzt eine Bahntrasse (das Attribut <i>KreuzungsTyp</i> hat den Wert <i>Bahn</i>). Der Vertrag wird in diesem Fall zwischen der Deutschen Bahn oder dem jeweiligen Bahnunternehmen und der BImA VA (Wegerechtsverwalter), der das Recht zu kreuzen gewährt wird, abgeschlossen. 2. Die zu bauende Fernleitung kreuzt ein Gewässer 2. oder 3. Ordnung (z.B. einen Bach oder einen Graben) (das Attribut <i>KreuzungsTyp</i> hat den Wert <i>Gewässer</i>). Der Gestattungsvertrag wird in diesem Fall zwischen dem Kreis, der Gemeinde oder dem Anlieger links und rechts des Gewässers und der BImA VA (Wegerechtsverwalter), der das Recht zu kreuzen gewährt wird, abgeschlossen. Dieser Fall wird bundeslandspezifisch unterschiedlich gehandhabt. Teilweise kann keine vertragliche Regelung geschlossen, wenn das Flurstück des Gewässers nicht im Grundbuch gebucht ist. In manchen Fällen wird auch anstelle eines Gestattungsvertrages ohne dingliche Sicherung ein Gestattungsvertrag mit dinglicher Sicherung (POL GestattungsvertragMitDinglicherSicherung) abgeschlossen. <p>Im Gestattungsvertrag wird eine Regelung der Folgekosten und Folgepflichten bei Änderung des kreuzenden Objekts, wie z.B. einer Bahnlinie, vereinbart. Die Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers der Fernleitung.</p>				

	Bei späteren Änderungen am kreuzenden Objekt ist ein Zustimmungsdokument (vgl. <i>POL_Zustimmungsdokument</i>) mit Verweis auf das Ursprungsdokument (z.B. auf den Gestattungsvertrag ohne dingliche Sicherung) zu erstellen.		
Dokumentart	<i>POL_Strassenbenutzungsvereinbarung</i> <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>	Stelligkeit	1..*
Hinweis	<p>Eine Straßenbenutzungsvereinbarung wird nach Errichtung der Fernleitung getroffen, wenn eine neue klassifizierte oder unklassifizierte Straße die Fernleitung kreuzt (das Attribut <i>KreuzungsTyp</i> hat den Wert <i>Straße</i>) und es noch keine vertragliche Regelung bezüglich der Fernleitungsanlage gibt.</p> <p>Dies ist der Fall, wenn das kreuzende Objekt nach der Fernleitung gebaut wurde und es damit keine Verwaltungsvereinbarung oder eine andere vertragliche Regelung, wie z.B. einen Gestattungsvertrag, gibt.</p> <p>Die Straßenbenutzungsvereinbarung wird mit dem Straßenbaulastträger und dem Eigentümer der Fernleitung getroffen. Auftretende Kosten, z.B. für eine notwendige Tieferlegung der Fernleitung, trägt der Straßenbaulastträger, da ihm das Recht zu kreuzen durch den Eigentümer der Fernleitung gewährt wird.</p>		
Dokumentart	POL Verwaltungsvereinbarung	Stelligkeit	1..*
Hinweis	<p>Eine Verwaltungsvereinbarung wird vor Errichtung oder Umlegung der Fernleitung in folgenden Fällen abgeschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die zu bauende Fernleitung kreuzt eine klassifizierte¹⁾ bestehende Straße (das Attribut <i>KreuzungsTyp</i> hat den Wert <i>Straße</i>). Die Verwaltungsvereinbarung wird in diesem Fall zwischen dem Straßenbaulastträger und dem Eigentümer der Fernleitung, dem das Recht zu kreuzen gewährt wird, abgeschlossen. Die zu bauende Fernleitung kreuzt ein Gewässer 1. Ordnung (das Attribut <i>KreuzungsTyp</i> hat den Wert <i>Gewässer</i>). Die Verwaltungsvereinbarung wird in diesem Fall zwischen dem Bund bzw. dem Bundesland und dem Eigentümer der Fernleitung, dem das Recht zu kreuzen gewährt wird, abgeschlossen. <p>Wesentliches Merkmal einer Verwaltungsvereinbarung ist die Regelung der Folgekosten und Folgepflichten im Hinblick auf gegebenenfalls erforderlich werdende Änderungen bzw. Sicherungen der Fernleitung (vgl. POL Fernleitung) aufgrund Änderungen z.B. eines Straßenverlaufs. Die Kosten gehen dabei zu Lasten des Eigentümers der Fernleitung.</p> <p>Bei späteren Änderungen ist ein Zustimmungsdokument (vgl. <i>POL_Zustimmungsdokument</i>) mit Verweis auf das Ursprungsdokument (z.B. auf die Verwaltungsvereinbarung) zu erstellen.</p> <hr/> <p>¹⁾ Gemeint sind hier Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Nicht klassifizierte Straßen, wie z.B. Gemeindestraßen, Privatstraßen usw., werden wie Fremdgrundstücke behandelt und werden i.d.R. mit einem Gestattungsvertrag (siehe POL GestattungsvertragMitDinglicherSicherung) gesichert.</p>		
Dokumentart	<i>POL_Zustimmungsdokument</i> <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>	Stelligkeit	0..1
Hinweis	<p>Ein Zustimmungsdokument ist immer dann zu erstellen und zu erfassen, wenn für eine Kreuzung mit einer klassifizierten oder unklassifizierten Straße bereits ein Gestattungsvertrag oder eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen wurde und im Kreuzungsbereich bauliche Änderungen an dem kreuzenden Objekt vorgenommen werden.</p> <p>Bei der Dokumentation des Zustimmungsdokuments ist ein Verweis auf das Ursprungsdokument (Gestattungsvertrag oder Verwaltungsvereinbarung) zu erfassen, weil dort die Rechte und Pflichten zu baulichen Änderungen bereits geregelt sind.</p>		

Dokumentart	<i>POL_VertraglicheVereinbarung</i> <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>	Stelligkeit	1..*
Hinweis	<p>Eine vertragliche Vereinbarung wird dann abgeschlossen, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine zu bauende Bahntrasse kreuzt eine Fernleitung (das Attribut <i>KreuzungsTyp</i> hat den Wert <i>Bahn</i>) Der Vertrag wird in diesem Fall zwischen der Deutschen Bahn oder dem jeweiligen Bahnunternehmen und dem Leitungseigentümer abgeschlossen. 2. Ein neues Gewässer der 2. oder 3. Ordnung¹⁾ kreuzt die Fernleitung, z.B. wenn ein Gewässer, Kanal, Dole oder Schlute umgeleitet und / oder eingedolt (kanalisiert) wird (das Attribut <i>KreuzungsTyp</i> hat den Wert <i>Gewässer</i>). Der Gestattungsvertrag wird in diesem Fall zwischen dem Kreis, der Gemeinde oder dem Anlieger links und rechts des Gewässers und dem Leitungseigentümer geschlossen. <hr/> <p>¹⁾ Gewässer 1. Ordnung werden hier nicht betrachtet, da eine <u>neue</u> Kreuzung mit einem Gewässer der 1. Ordnung in der Praxis (mit großer Wahrscheinlichkeit) nicht vorkommt.</p>		
Dokumentart	POL_GestattungsvertragMitDinglicherSicherheit	Stelligkeit	0..1
Hinweis	<p>Ein Gestattungsvertrag mit dinglicher Sicherung wird abgeschlossen, wenn die zu bauende Fernleitung eine unklassifizierte Straße, z.B. eine Gemeindestraße, kreuzt (das Attribut <i>KreuzungsTyp</i> hat den Wert <i>Strasse</i>).</p> <p>Der Gestattungsvertrag wird in diesem Fall zwischen dem Straßeneigentümer, z.B. der Gemeinde oder Privateigentümer, und der BImA VA (Wegerechtsverwalter), der das Recht zu kreuzen gewährt wird, abgeschlossen.</p> <p>In manchen Fällen wird bundeslandspezifisch auch ein Gestattungsvertrag mit dinglicher Sicherung (POL_GestattungsvertragOhneDinglicheSicherheit) abgeschlossen, wenn die zu bauende Fernleitung ein Gewässer 2. oder 3. Ordnung kreuzt.</p>		

2.3.4 Fachklasse POL_NutzungSchutzstreifen

Fachklasse	POL_NutzungSchutzstreifen
Klassentyp	Fachklasse mit Bezug zum LgBestMod
Paket	Fachklassen.Kreuzung
Oberklasse	POL Kreuzung
Bezug zum LgBestMod	EP_NutzungSchutzstreifen Hinweis: Bis einschließlich zum LgBestMod 1.1 Revision 6 wurde der Bezug über die Klasse <i>UP_KreuzungPOLMitObjekt</i> hergestellt. Dabei musste in diesem Fall das Attribut <i>KreuzungPOLMitObjektArt</i> entsprechend mit dem Wert <i>Sonstiges Objekt</i> belegt werden.
Beschreibung	<p>Nutzung des Schutzstreifens einer Fernleitung insbesondere in Form von Bebauungen, Überbauten, permanent Nutzung als Lagerplatz oder Einfriedungen durch Dritte. Kreuzungen der Fernleitung mit Bahn, Gewässer und Straßen sind über die Klasse POL KreuzungStrasseBahnGewasser zu erfassen.</p> <p>Beispiele für die Nutzung des Schutzstreifens sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfriedungen, wie z.B. Zäune oder Hecken die in den Schutzstreifen hineinragen oder sogar über die Fernleitung gebaut wurden.  <p>Das Diagramm zeigt einen Querschnitt durch einen Schutzstreifen einer Fernleitung. Ein grüner Balken stellt die Fernleitung dar, beschriftet mit 'POL_Leitungsabschnitt'. Darunter verläuft ein 'UL_RohrstrangFernleitungPOL'. Der Schutzstreifen selbst ist als 'EP_NutzungSchutzstreifen' markiert. Ein 'UF_SchutzstreifenFernleitungPOL' befindet sich unterhalb. Rechts ist ein 'UL_ZaunAllgemein' dargestellt, das den Schutzstreifen überquert. Ein 'BP_Zaunpfosten' ist ebenfalls zu sehen. Ein rotes 'NU' (Nutzung) Symbol ist an der Kreuzung des Zauns mit dem Schutzstreifen platziert. Die gesamte Szene ist als 'Fachdatenkatalog POL' und 'LgBestMod' gekennzeichnet.</p> <p>Details zur Erfassung der Objekte aus dem LgBestMod sind dem Katalogwerk des LgBestMod oder dem Anwendungshandbuch FIS POL zu entnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude die in den Schutzstreifen ragen oder sogar zum Teil die Fernleitung überbauen.  <p>Das Diagramm zeigt eine Überbauung des Schutzstreifens. Ein rotes, rechteckiges Objekt 'Werkzeugschuppen' mit der ID '458' überbaut den Schutzstreifen. Ein rotes 'NU' Symbol ist an der Kreuzung platziert. Ein weiteres rotes Objekt 'UF_Gebaeude-Allgemein' ist ebenfalls über den Schutzstreifen platziert. Die Fernleitung 'POL_Leitungsabschnitt' und der 'UL_RohrstrangFernleitungPOL' sind ebenfalls dargestellt. Die Szene ist als 'Fachdatenkatalog POL' und 'LgBestMod' gekennzeichnet.</p> <p>Details zur Erfassung der Objekte aus dem LgBestMod sind dem Katalogwerk des LgBestMod oder dem Anwendungshandbuch FIS POL zu entnehmen.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Künstlich angelegte Teiche oder Wasserbecken die in den Schutzstreifen hineinragen. <div style="border: 1px dashed gray; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>Fachdatenkatalog POL</p> <p>Details zur Erfassung der Objekte aus dem LgBestMod sind dem Katalogwerk des LgBestMod oder dem Anwendungshandbuch FIS POL zu entnehmen.</p> </div> <ul style="list-style-type: none"> • Masten für Versorgungsleitungen, wie z.B. Hochspannungsmasten, die im Schutzstreifen stehen oder diesen berühren. <div style="border: 1px dashed gray; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>Fachdatenkatalog POL</p> <p>Details zur Erfassung der Objekte aus dem LgBestMod sind dem Katalogwerk des LgBestMod oder dem Anwendungshandbuch FIS POL zu entnehmen.</p> </div> <p>Hinweis: Eine Kreuzung mit einer Fremdleitung ist über die Fachklasse POL KreuzungFremdleitung und eine Kreuzung mit einer Bahntrasse, Gewässer oder Straße ist über die Fachklasse POL KreuzungStrasseBahnGewaesser zu erfassen.</p>
Fachaufgabe	Siehe Oberklasse POL Kreuzung .
Dokumente	
Dokumentart	POL VertragZurNutzungDesSchutzstreifens Stelligkeit 1..*
Hinweis	<p>Ein Vertrag zur Nutzung des Schutzstreifens wird nach Errichtung der Fernleitung (vgl. POL Fernleitung) abgeschlossen, wenn die Grundfläche bzw. der Linienzug eines Bauwerks oder die Fläche einer Nutzung (wie z.B. eine dauerhafte Ablagefläche) den Schutzstreifen einer bestehenden Fernleitung ganz oder teilweise überschneidet. Der Vertrag ist dabei unabhängig davon abzuschließen ob, das Objekt die Fernleitung keinmal, einmal oder mehrfach kreuzt.</p> <p>Der Vertrag zur Nutzung des Schutzstreifens wird zwischen Antragsteller (Grundstückseigentümer oder Inanspruchnehmer) und dem Eigentümer der Fernleitung geschlossen um gemäß TRFL sicher zu stellen, dass die Fernleitung durch die im Schutzstreifen zugelassene Nutzung bezüglich der Sicherung des Bestandes und des Betriebs nicht gefährdet wird und die Nutzung im Schutzstreifen legalisiert wird.</p>

3 Dokumentarten

In diesem Kapitel werden POL-relevante Dokumentarten beschrieben und den Fachklassen zugeordnet. Die Dokumentarten werden im Folgenden unterteilt in Öffentlich-rechtliche Dokumente und privatrechtliche Dokumente sowie sonstige Dokumente mit Bezug zum Fachbereich POL.

3.1 Öffentlich-rechtliche Dokumente

Die öffentlich-rechtlichen Dokumente beinhalten einerseits Verträge, die zwischen einer Verwaltung und einer Privatperson oder einem anderen Träger der Verwaltung geschlossen wird und auf dem öffentlichen Recht basiert. Andererseits fallen auch Genehmigungen unter die öffentlich-rechtlichen Dokumente.

3.1.1 Dokumentart POL_Genehmigungsdokument

Dokumentart	POL_Genehmigungsdokument
Paket	Dokumentarten.OeffentlichRechtlicheDokumente
Beschreibung	<p>Eine Genehmigung ist eine nach öffentlichem Recht erteilte Erlaubnis in Form eines Verwaltungsakts. Sie wird im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens für Vorhaben erteilt, für welche die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ein solches vorschreiben.</p> <p>Für Genehmigungen zur Errichtung, Betrieb oder Änderung einer Pipeline (siehe POL Fernleitung und siehe 1.) oder eines Tanklagers (siehe 2.) existieren unterschiedliche rechtliche Vorgaben.</p> <p>1. Pipeline</p> <p>Im Falle einer Pipeline wird je nach Umfang bzw. Umweltrelevanz des Vorhabens als Genehmigungsverfahren für Errichtung, Betrieb oder Änderung einer Pipeline ein Planfeststellungs- oder ein Plangenehmigungsverfahren durchlaufen, dem die Rechtsvorschriften des UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) und des VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) zugrunde liegen. Seit 2017 ist für militärische Rohrfernleitungen das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), seit 2020 die Öffentlich-rechtliche Aufsicht beim Bundesamt für Infrastruktur, Umwelt und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw GS Örabw milPplSys) die zuständige Genehmigungsbehörde für diese Genehmigungen nach dem UVPG. Davor lag die Zuständigkeit bei den regional zuständigen, zivilen Genehmigungsbehörden (z.B. Bezirksregierung, Regierungspräsidium o.a.).</p> <p>Bei älteren Bescheiden, die insbesondere vor Inkrafttreten des UVPG erlassen wurden, richteten sich die Zulassungsverfahren und die Rechtsgrundlage für den Erlass der Genehmigung nach anderen Fachgesetzen (z.B. WHG (Wasserhaushaltsgesetz), VbF (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten)).</p> <p>Genehmigungen werden erteilt für Errichtung und Betrieb einer Pipeline aber auch für wesentliche Änderungen der Pipeline. Im Genehmigungsverfahren prüft dabei die Genehmigungsbehörde auf Antrag des Antragstellers die von den gesetzlichen Vorgaben bestimmten Genehmigungsvoraussetzungen und erteilt einen Genehmigungsbescheid.</p> <p>Des Weiteren können separate Genehmigungen erforderlich werden, wenn das jeweilige Fachgesetz eine Genehmigung vorschreibt, die nicht vom UVPG und dessen Konzentrationswirkung des Planfeststellungsbeschlusses oder des Plangenehmigungsbescheids erfasst sind (z. B.: Genehmigung von Anlagen an Gewässern nach BayWG, Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung nach WHG). Dafür sind dann die jeweiligen Behörden zuständig (z.B. untere Wasserbehörde).</p> <p>Genehmigungen beinhalten Nebenbestimmungen, i.d.R. Auflagen, ggf. aber auch Bedingungen oder Befristungen. Das Genehmigungsdokument hat ggf. Teildokumente, z.B. Anlagen. Weiterhin hat es i.d.R. Beziehungen zu anderen Genehmigungen, die zeitlich vor- oder nachlaufen. Die gesamte Genehmigungshistorie muss zwecks Bewertung in einem aktuellen Genehmigungsverfahren vorliegen.</p>

	<p>Die gemäß TRFL erforderlichen Prüf- und Abnahmebescheinigungen sind keine Genehmigungen, sondern Sachverständigendokumente und damit relevante Nachweisdokumente für den sicheren Betrieb. Sie gehören zum Thema Anlagenüberwachung.</p> <p>Unwesentliche Änderungen der Pipeline, die keiner Genehmigung nach UVPG bedürfen, werden im sog. Anzeigeverfahren geprüft. Es ergeht keine Genehmigung bzw. kein Genehmigungsbescheid. Dennoch ist die Anzeige sowie eine darauf bezogene „behördliche Stellungnahme“ und somit behördliche Kenntnis der Änderung relevant.</p> <p>2. Tanklager</p> <p>Im Falle von Tanklagern ist das BImSchG das für Errichtung und Betrieb maßgebliche Fachgesetz. Sofern ein Tanklager aufgrund seiner Kapazität nach BImSchG genehmigungsbedürftig ist, sind regionale Landesbehörden die zuständigen Genehmigungsbehörden.</p> <p><i>Weitere Details werden in einer Folgeversion dokumentiert</i></p>
Erfassungsregel	<p>Digitalisierung und Bereitstellung aller Genehmigungen und Anzeigen inkl. aller Anlagen durch das zuständige BAIUDBw KompZ BauMgmt. Erfassung durch die Leitstelle POL der Bauverwaltungen.</p> <p>Die Dokumente sind jeweils im Format PDF als einzelne Dateien zu erfassen. Der Dateiname besteht aus vier Abschnitten, die durch Unterstriche voneinander getrennt werden und ist jeweils nach folgendem Muster zu bilden:</p> <p>1.Pipeline_2.Datum_3.Art des Dokuments_4.Kurzbezeichnung Inhalt.pdf</p> <p>Beispiel:</p> <p>6HUX-6HBD_19710810_GE_Errichtung Neckar-Düker Lauffen.pdf</p> <p>Erläuterungen zu den Abschnitten des Dateinamens</p> <p>1. Pipeline</p> <p>Vorrangig bei der Vergabe des Dateinamens ist die Zuordnung des Dokuments zu der Pipeline bzw. zu den jeweiligen Pipelines, die das Dokument betrifft, sodass für jede Pipeline der vollständige Genehmigungsstand hinterlegt wird. Hierfür beginnt der Dateiname mit dem einheitlichen NATO-Code (Praxisbeispiel 1).</p> <p>Im Fall das ein Genehmigungsdokument mehrere Pipelines betrifft, ist das Genehmigungsdokument entsprechend allen betroffenen Pipelines zuzuordnen bzw. für diese zu erfassen (Praxisbeispiel 2).</p> <p>2. Datum</p> <p>Gleichrangig ist die chronologische Sortierung der Dokumente einer Pipeline zu ermöglichen. Dafür ist das Datum des Dokuments (Erstelldatum, i.d.R. Genehmigungsdatum) zwingend in der achtstelligen Reihenfolge JJJJMMTT, ausschließlich mit Ziffern und mit vierstelliger Jahreszahl¹⁾ als nächstes Element anzustellen (Praxisbeispiel 3).</p> <p>Für die seltenen Fälle, in denen unterschiedliche Dokumente einer Pipeline das gleiche Datum besitzen, unterscheiden sich diese Dokumente dann erst in der Kurzbeschreibung (Praxisbeispiel 4).</p> <p>Die weitere vereinheitlichte Namensgebung dient dem möglichst schnellen Überblick über Art und Inhalt des Dokumentes sowie dem leichteren Auffinden, soweit die begrenzte Zeichenmenge dies zulässt.</p> <p>3. Art des Dokuments</p> <p>GE Genehmigungsbescheid (i.d.R. Ursprungsbescheide zur Errichtung und/oder Betrieb der Pipeline oder von Teilbereichen nach UVPG bzw. WHG/VbF (Praxisbeispiel 5).</p> <p>AE Änderungsgenehmigung oder Änderungsbescheid zu GE (Widerspruchsbescheid, Fristverlängerung u.ä. (Praxisbeispiele 6, 7 und 8).</p>

	<p>AA Anzeigenbescheid (Beispiel 9) oder Anzeige, für die kein Anzeigenbescheid vorliegt (Praxisbeispiel 10).</p> <p>SV Sachverständigendokumente (TÜV-Gutachten, SV-Stellungnahmen u.ä. (Praxisbeispiel 11).</p> <p>SD Sonstige Dokumente soweit sie sich nicht in die oberen Kategorien einordnen lassen (darunter fallen sonstige Zustimmungen, Erlaubnisse o.ä., z.B. eine separate Erlaubnis der Grundwasserhaltung für die Baustelle, Gewässerbenutzungen nach WHG).</p> <p>4. Kurzbezeichnung Inhalt</p> <p>Dies sind kurze Hinweise/Erklärungen/Informationen zum Inhalt des Dokuments (i.d.R. die Bezeichnung der Baumaßnahme), wie z.B. „Errichtung Neckar-Düker Lauffen“ (Praxisbeispiel 1 bis 11)</p> <p>Sofern gegeben, sollen auch möglichst der betroffene geographische Bereich, wie Orte oder Gegend (Praxisbeispiel 1 und 6) bzw. Von-Bis-Angaben (Praxisbeispiel 2 und 4) bei Teilabschnitten ersichtlich werden. Von Angaben der Pipelinekilometrierung ist abzusehen, da dieser Wert sich nach Baumaßnahmen ändern kann und damit keine fixe Größe ist.</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei der Bildung der Dateinamen sind die jeweiligen Beschränkungen des Betriebssystems bzw. des Dokumentenverwaltungssystems (wie z.B. die beschränkte Länge für Dateinamen) zu beachten. Des Weiteren darf der Dateiname aus technischen Gründen 70 Zeichen nicht überschreiten.</p> <p>Praxisbeispiele für Dateinamen</p> <p><u>Beispiele für die Pipelinebezeichnung mittels NATO-Code</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Genehmigungsbescheid vom 10.08.1971 zur Errichtung des Dükers der Pipeline Huttenheim-Heilbronn: 6HUX-6HBD_19710810_GE Errichtung Neckar-Düker Lauffen Genehmigungsbescheid vom 28.06.1983 zur Errichtung und Weiterbetrieb Pipeline Zweibrücken-Bellheim-Huttenheim bis zur Grenze RP/BaWü. <ul style="list-style-type: none"> Für die Pipeline Zweibrücken-Bellheim (6ZWD-6BHD): 6ZWD-6BHD_19830628_AE Errichtung und Weiterbetrieb ZW-BH-HU Für die Pipeline Bellheim-Huttenheim (6BHD-6HUX): 6BHD-6HUX_19830628_GE Errichtung und Weiterbetrieb ZW-BH-HU <p><u>Beispiele für das Datum im Format JJJJMMTT</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Genehmigungsbescheid vom 10.08.1971 zur Errichtung des Dükers der Pipeline Huttenheim-Heilbronn: 6HUX-6HBD_19710810_GE Errichtung Neckar-Düker Lauffen Gewerberechtliche Genehmigungsbescheide vom 01.08.2003 für die jeweiligen Teilbereiche der Pipeline Huttenheim-Heilbronn: <ul style="list-style-type: none"> 6HUX-6HBD_20030801_AE Errichtung Neckar-Düker Lauffen 6HUX-6HBD_20030801_AE Errichtung TL HU-Untergruppenbach 6HUX-6HBD_20030801_AE Errichtung Restabschnitt und Betrieb HU-HB <p><u>Beispiele für die Art des Dokuments und der definierenden Kürzel</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Genehmigungsbescheid vom 10.08.1971 zur Errichtung des Dükers der Pipeline Huttenheim-Heilbronn: 6HUX-6HBD_19710810_GE Errichtung Neckar-Düker Lauffen
--	---

	<p>6. Plangenehmigung vom 15.06.2022 für den Ersatz des Rhein-Dükers der Pipeline Bellheim-Kehl: 6BHD-6KED_20220615_AE_Ersatz Rhein-Düker Au</p> <p>7. Widerspruchsbescheid vom 14.07.1980 zur Genehmigung Errichtung der Leitung der Pipeline Bellheim-Kehl in BaWü: 6BHD-6KED_19800714_AE_Errichtung BaWü</p> <p>8. Änderungsbescheid vom 25.01.2006 zur Änderung der Befristungen der Pipeline Bellheim-Kehl in BaWü: 6BHD-6KED_20060125_AE_Befristungen Errichtung und Betrieb BaWü</p> <p>9. Anzeigenbescheid Erweiterung Förderprodukte vom 09.09.2008 für die Pipeline Zweibrücken-Bellheim: 6ZWD-6BHD_20080909_AA_Erweiterung Förderprodukte</p> <p>10. Anzeige vom 17.10.2005 zur geplanten Änderung des Slopssystems bzgl. Druckentlastung im TL Heilbronn (zur Pipeline Huttenheim-Heilbronn): 6HUX-6HBD_20051017_AA_Änderung Slopssystem/Druckentlastung TL HB</p> <p>11. Stellungnahme des TÜV vom 19.05.2003 zur Verlängerung der Errichtungserlaubnis der Pipeline Huttenheim-Heilbronn: 6HUX-6HBD_20030519_SV_SN Verlängerung der Errichtungserlaubnis</p> <hr/> <p>¹⁾ Bei zweistelliger Jahreszahl würden die 2000er vor den 1900ern nicht chronologisch erscheinen.</p>
Nutzung in Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Einleitung des Genehmigungsverfahrens (inklusive der Vorprüfung) als Antragsteller zur Erhaltung und Neuerteilung der Errichtungs- und Betriebserlaubnisse für einzelne Anlagen der milPplSys • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPg (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPg • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung ● BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnisgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastrungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölferrleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabebeanträgen (BGB) 				
Metainformationen					
Name	Bezeichnung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Bezeichnung des Dokumentes <i>Beispiel: RP Darmstadt - Plangenehmigungsbescheid / Förderung 6PSD-6ABD und umgekehrt sowie 6PSD-6RMA</i> Begründung: fasst aussagekräftig den Inhalt zusammen; einheitliche und sinnvolle Namensgebung anstreben; damit Such- und Filterfunktionen nutzbar sind.				
Name	Datum	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Datum der Erteilung der Genehmigung <i>Beispiel: 30.11.2004</i> Begründung: Bestandsschutz; Rechtslage zum Genehmigungszeitpunkt; Übergangsfristen; Kennzeichnung in Verbindung mit dem Aktenzeichen, zeitliche Reihenfolge der Genehmigungen				
Name	Aktenzeichen	Typ	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Aktenzeichen der Genehmigung <i>Beispiel: IV/Da 41.4 - 79g12.11-5/1-22-Natopipe-</i> Begründung: Kennzeichnung in Verbindung mit dem Datum				
Name	Bemerkung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Kurzbeschreibung zu Inhalt und Umfang der Genehmigung <i>Beispiel:</i> Begründung: Zuordnung zum betroffenen Pipelinebereich, wenn die Genehmigung nur Teile der Pipeline betrifft; Beziehungen beschreiben; Hinweis geben.				
Name	Betreff	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Betreffzeile aus der Genehmigung <i>Beispiel: Förderung von Mineralölprodukten vom Tanklager Pfungstadt zum Tanklager Aschaffenburg und umgekehrt sowie vom Tanklager Pfungstadt zum Flughafen Rhein/Main</i>				
Name	Aussteller	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Bezeichnung der Genehmigungsbehörde <i>Beispiel: Regierungspräsidium Darmstadt oder BAIUDBw GS ÖRA milPplSys</i>				
Name	Befristet	Typ	Boolean	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Information, ob das Dokument eine Befristung enthält oder unbefristet ist <i>Beispiel: Ja</i> Begründung: Gültigkeit; nach Ablauf der Frist erlischt die Genehmigung; deshalb dringend Abhilfe vor Ablauf der Frist				
Name	Befristungsdatum	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Datum bis zu dem die Genehmigung befristet ist <i>Beispiel: 30.04.2005</i>				
Name	Bedingungen	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Beschreibung des Inhalts der Bedingungen der Genehmigung, z.B. Umsetzungsfristen, Vorgabe von Zeitfenstern für den Bau o.a. <i>Beispiel: Gemäß § 66 Abs. 2 und 3 UVPG wird diese Plangenehmigung unter folgender Bedingung erteilt: Wird mit der Bauausführung nicht innerhalb von fünf Jahren nach Eintritt der Bestandskraft dieser Genehmigung begonnen, tritt sie gemäß § 75 Abs. 4 VwVfG außer Kraft.</i> Begründung: ähnlich Befristung; bei Nichterfüllung erlischt die Genehmigung				

Name	Rechtsgrundlage	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Rechtsgrundlage zum Genehmigungszeitpunkt <i>Beispiel: UVPG, WHG/VbF, BImSchG o.a.</i> <i>Begründung: Rechtslage zum Genehmigungszeitpunkt; ggf. Art des Bescheids</i>				
Name	UVP durchgeführt	Typ	Boolean	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Information über die Durchführung einer UVP <i>Beispiel: JA</i> <i>Begründung: verfahrensrelevant</i>				
Klassenzugehörigkeiten					
Klasse(n)	<ul style="list-style-type: none"> • POL Fernleitung • POL Umlegung • POL Tanklager <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i>				

3.1.2 Dokumentart POL_Enteignungsdokument

Dokumentart	POL_Enteignungsdokument
Paket	Dokumentarten.OeffentlichRechtlicheDokumente
Beschreibung	<p>Ein Enteignungsdokument ist ein Dokument, das in einem Enteignungsverfahren entsteht. Es gibt verschiedene Dokumente in einem Enteignungsverfahren je nach Verlauf der Verhandlungen. Hier ist das „Abschlussdokument“ des Verfahrens gemeint.</p> <p>Dieses Abschlussdokument eines Enteignungsverfahrens heißt Enteignungsbeschluss, Einigungs-urkunde, Einigungsbeurkundung oder Enteignungs- und Besitzeinweisungsbeschluss. Diese Dokumente können enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Recht auf Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehrverwaltung) in das Grundbuch. Dies umfasst auch alle Auflagen und Beschränkungen, die damit verbunden sind. In diesem Zwangsbelastungsverfahren bleibt das Eigentum beim Grundstückseigentümer 2. Die zwangsweise Übertragung des Eigentums eines Flurstücks an die Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehrverwaltung). <p>Zusätzlich kann der Ausführungsbescheid oder Verfügungen zur Umsetzung von Interesse sein. Gesetzliche Grundlage ist das Landbeschaffungsgesetz LBG §§10 ff.</p> <p>Das Enteignungsdokument kann auch Teildokumente, z.B. Nachträge enthalten.</p>
Erfassungsregel	Digitalisierung aus den Vertragsakten oder Eintragungsgrundlagen der Grundbuchämter im Format PDF durch BImA VA.
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Keine (ggf. „entfällt“) Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ Einleitung der Landbeschaffung u.a. für Tanklager, Schieberschächte, Umschlagplätze, Zufahrtstraßen und andere bauliche Anlagen durch die Beauftragung der BImA VA bei Grundstücken, die nicht im Besitz des Bundes sind oder für die keine Gestattungsverträge vorliegen • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung ● BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnissgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölfernleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabeanträgen (BGB)
--	--

Metainformationen					
Name	Bezeichnung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Die Bezeichnung beinhaltet die Namensgebung und folgt folgender Systematik: Pipelinename, Gemarkung und Aktennummer Z: B. ppl_bit-stv_krautscheid-23a				
Name	Datum	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Jüngstes Datum im Dokument				
Name	Bemerkung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Art des Dokumentes, z.B. Enteignungsbeschluss, Ausführungsbescheid, Urteil... Ggfs. kann auch das Aktenzeichen lt. Grundbuch erläuternd hinzugefügt werden, um die Zuordnung zu einer Gemarkung zu erleichtern.				
Name	Betreff	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Im Betreff steht der Name des Grundstückseigentümers aus dem Dokument				
Name	Aussteller	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Ausstellende Behörde/Enteignungsbehörde z.B. die Bezirksregierung in NRW				
Klassenzugehörigkeiten					
Klasse(n)	<ul style="list-style-type: none"> • POL Flurstueck 				

3.1.3 Dokumentart POL_Flurbereinigungsdokument

Dokumentart	POL_Flurbereinigungsdokument
Paket	Dokumentarten.OeffentlichRechtlicheDokumente
Beschreibung	<p>Das Flurbereinigungsdokument entsteht im Verlauf eines flurstückbezogenen Verfahrens (z.B. klassisches Flurbereinigungsverfahren oder Umlegungsverfahren, in denen Flurstücke gebietsweise neugestaltet werden). Das Dokument ist die Eintragungsgrundlage für das Vorhandensein der Dienstbarkeit im Grundbuch.</p> <p>Im häufigsten Fall handelt es sich um das sog. Eintragungssuchen der Flurbereinigungsbehörde. Hierbei handelt es sich um den Antrag zur Übertragung vorhandener Dienstbarkeiten aus Altflurstücken auf die neu gebildeten Flurstücke.</p> <p>Im Umlegungsverzeichnis sind ebenfalls zu belastende Flurstücke aufgelistet. Ein weiteres Beispiel für ein Flurbereinigungsdokument ist das sog. Lastenblatt. Auch dort sind zu belastende Flurstücke aufgelistet. Gesetzliche Grundlagen sind: §§ 45 ff BauGB, §§ 68 ff FlurbG.</p> <p>Das Flurbereinigungsdokument kann Teildokumente enthalten, z.B. ein Nachtrag.</p>
Erfassungsregel	Digitalisierung aus den Vertragsakten oder den angeforderten Unterlagen der Flurbereinigungsbehörden im Format PDF durch BImA VA.
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Bearbeitung von Anträgen auf Pfandfreigabe Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> Keine (ggf. „entfällt“) • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung

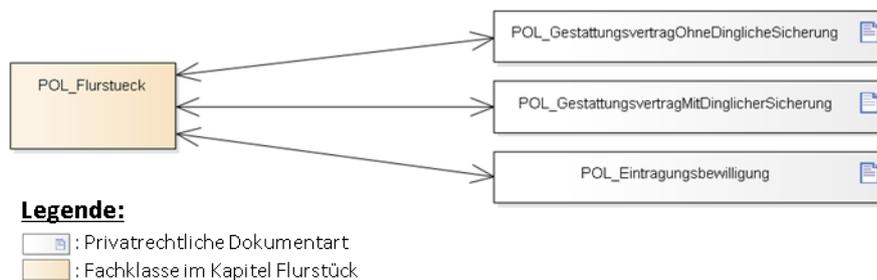
	<ul style="list-style-type: none"> • BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnisgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind • BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölferrleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabebeanträgen (BGB)
--	---

Metainformationen					
Name	Bezeichnung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Kennzeichnung/Zuordnung des Dokumentes, hierarchisch nach Pipelinename, Gemarkung und Aktennummer Beispiel: ppl-Heide-Hohn_bargstall_01d				
Name	Datum	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Jüngstes Datum im Dokument				
Name	Datum Grundbuch	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Datum aus dem Grundbuch, wann das Recht bewilligt wurde (kann sein Ursprungsbewilligung des Voreigentümers)				
Name	Bemerkung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Art des Dokumentes, Z.B. Lastenblatt, Umlegungsverzeichnis...				
Name	Betreff	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Verwendeter Name des Verfahrens durch die Behörde				
Name	Aussteller	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Bezeichnung der Flurbereinigungsbehörde				
Klassenzugehörigkeiten					
Klasse(n)	<ul style="list-style-type: none"> • POL Flurstueck 				

3.2 Privatrechtliche Dokumente

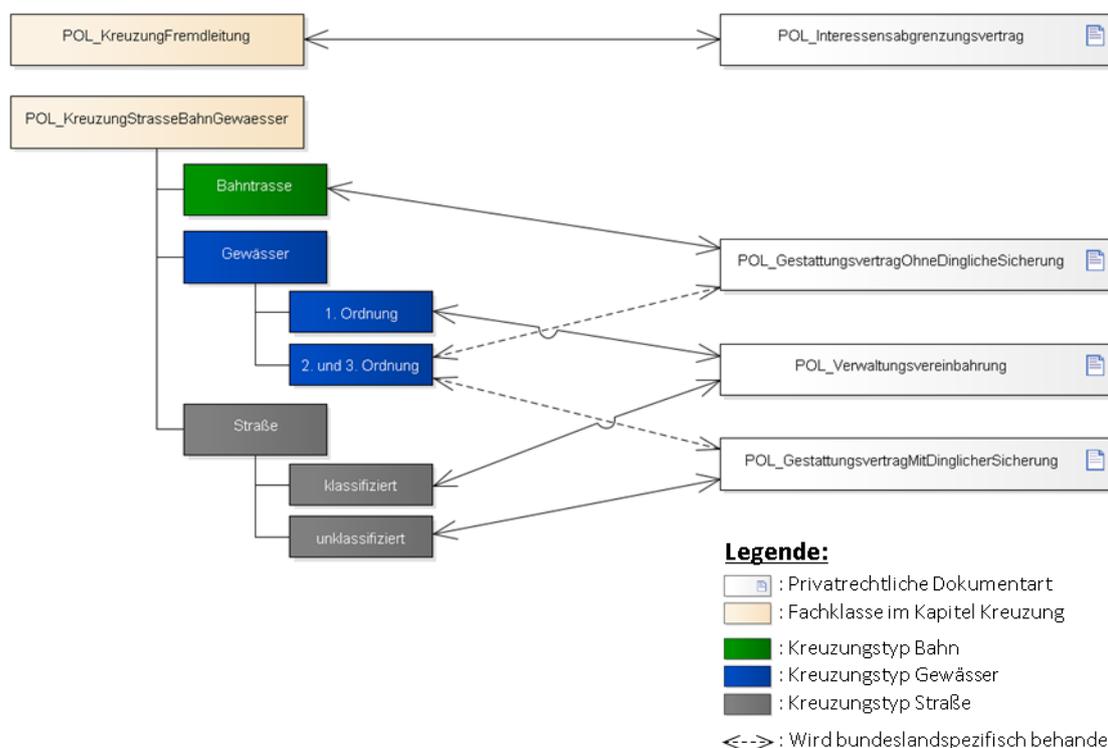
Durch privatrechtliche Dokumente werden die Bereiche geregelt, in denen keine hoheitliche Macht angewendet wird. Die Beteiligten stehen einander dabei gleichberechtigt gegenüber auch wenn es beispielsweise Behörden sind.

Insbesondere werden privatrechtliche Dokumente im Bereich der Regelung der Durchzugsrechte für die Fernleitung verwendet. In der folgenden Abbildung wird die Zuordnung der dabei relevanten Dokumentarten zur Fachklasse Flurstück dargestellt.

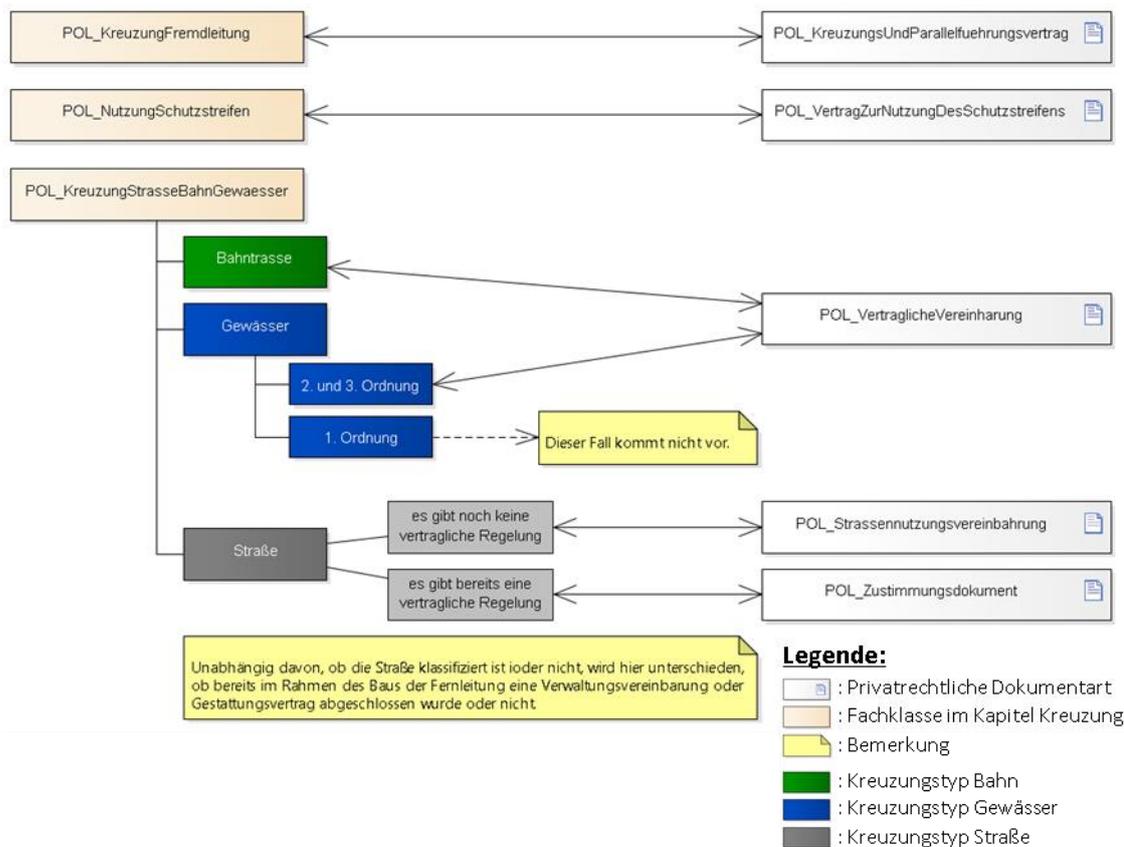


Privatrechtliche Dokumente spielen im Zusammenhang mit einer Fernleitung unter anderem eine Rolle, wenn es zwischen einer Fernleitung und einer anderen Leitung bzw. einem anderen Objekt, wie z.B. einer Bahntrasse, zu einer Kreuzung kommt. Bei der Festlegung welche Dokumentarten für die einzelnen Kreuzungstypen zu erfassen sind, ist dabei entscheidend, ob eine Fernleitung gebaut wird und dabei eine andere Leitung oder Objekt kreuzt oder ob die Fernleitung bereits gebaut ist und durch den Neubau einer andere Fremdleitung oder ein anderes Objekt gekreuzt wird. In den beiden folgenden Abbildungen wird für beide Fälle die Zuordnung zwischen Kreuzungstyp und zu erfassenden Dokumentarten skizziert.

Fall 1: Vor Bau oder Umlegung der Fernleitung (die Fernleitung wird gebaut und kreuzt)



Fall 2: Nach Bau oder Umlegung der Fernleitung (die Fernleitung existiert bereits und wird gekreuzt)



3.2.1 Dokumentart POL_KreuzungsUndParallelfuehrungsvertrag

Dokumentart	POL_KreuzungsUndParallelfuehrungsvertrag
Haupttyp	Dokumentarten.PrivatrechtlicheDokumente
Beschreibung	<p>Kreuzungs- und Parallelführungsverträge werden geschlossen, wenn eine Fremdleitung, wie beispielsweise Elektro-, Wasserleitungen, Pipelines oder Leerrohre, eine bestehende Fernleitung kreuzt bzw. parallel im Schutzstreifen der Fernleitung verläuft.</p> <p>Diese werden gem. Erlass BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) 15.04.2011 zwischen der Bundeswehr (Eigentümer der Fernleitung), vertreten durch BAIUDBw KompZ und dem Berechtigten (Eigentümer der Fremdleitung) geschlossen.</p> <p>Für den Abschluss von Kreuzungsverträgen sind die vom BAIUDBw bereitgestellten Musterverträge „Kreuzungs-/ Parallelführungsvertrag“ für aktive Leitungen und „Kreuzungs-/ Parallelführungsvertrag für stillgelegte Leitungen“ für stillgelegte Leitungen zu nutzen.</p> <p>Kreuzungsverträge sind auch dann abzuschließen, wenn eine Fremdleitung die Fernleitung nicht kreuzt, sondern mit ihr parallel verläuft, d.h. im Schutzstreifen der Fernleitung liegt.</p> <p>Beispiele für die der Kreuzungsvertrag eine Anwendung findet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fremdleitungen allgemein, • Kabel allgemein, • Elektrische Leitungen, • Abwasser (Leitungen...), • Trinkwasserleitungen, • Fernmeldeleitungen, • Wärmeversorgung,

	<ul style="list-style-type: none"> • Pipelines, • Leerrohre und • Gasleitungen. <p>Wird der Schutzstreifen der Fernleitung ausnahmsweise durch andere Objekte (z.B. Anpflanzungen oder Errichtung von Mauern, Gartenhäuschen, Teichanlagen, Aufschüttungen) als durch eine Fremdleitung in Anspruch genommen, ist die relevante Dokumentenart POL_VertragZurNutzungDesSchutzstreifens zu verwenden.</p> <p>Für Kreuzungen mit Bahn, Straßen und Gewässer sind entsprechende Vereinbarungen, die in der Dokumentart POL_KreuzungStrasseBahnGewaeser angegeben werden, mit den jeweiligen Institutionen abzuschließen.</p>
Erfassungsregel	<p>Zu erfassen ist der Kreuzungsvertrag (Suffix zum Dateinamen: „_Vertrag“)</p> <p>Zusätzlich zu erfassen sind folgende vertragsrelevanten Anhänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der FBG, (Suffix zum Dateinamen: „_FBG“) • Skizze der geplanten Kreuzung im Rahmen der Anfrage, (Suffix zum Dateinamen: „_Plan“) • Bestandsdokumentation der gebauten Kreuzung (Suffix zum Dateinamen: „_Doku“) <p>und falls Vertragsbestandteil auch die Anhänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gutachterliche Stellungnahmen (z.B. TÜV-Gutachten) und (Suffix zum Dateinamen: „_Gutachten“) • Wasserrechtliche Stellungnahme der Wasserbehörden. (Suffix zum Dateinamen: „_Wasser“) <p>Die Dokumente sind im Format PDF als einzelne Dateien zu erfassen. Der Dateiname ist jeweils nach folgendem Muster zu bilden:</p> <p>„NATO-Code der Pipeline“ „_Gemarkung“ „_Art der Kreuzung“ „_Kreuzender“</p> <p>mit dem entsprechenden Suffix für den Vertrag bzw. den Suffixen für die einzelnen Anhänge, wie oben beschrieben.</p> <p>Beispiel:</p> <p>6HBD-6BXD_Wimmental_Mittelspannungskabel_NetzBW_Vertrag.pdf</p>
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelung der Mitbenutzung von militärischen Leitungstrassen durch Dritte oder fremde Leitungstrassen bei Abschluss von Interessenabgrenzungsverträgen bzw. Kreuzungs-/Parallelführungsverträgen sowie Vereinbarungen über die Gestattung vorübergehender Beeinträchtigung der Anlagen des milPplSys bei Abschluss von Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens ○ Wahrung von Rechten des milPplSys u.a. gegenüber zivilen Genehmigungsbehörden und kommunalen Vertretern, Grundstückseigentümern, Anfragen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Dritten zu deren Pflicht der Trassenfreihaltung ○ Auskunftsnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten <p>Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ keine • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung ● BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnissgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelaastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG)
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verwaltung der Ölferrleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabebeanträgen (BGB) 				
Metainformationen					
Name	Aktenzeichen	Typ	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Aktenzeichen BAIUDBw KompZ (sofern vergeben)				
Name	Bemerkung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Bemerkung, falls erforderlich bzw. sinnvoll				
Name	Bezeichnung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Bezeichnung laut Erfassungsregel				
Name	Datum	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Datum der Gegenzeichnung des Vertrags (zumeist durch Berechtigten)				
Name	Betreff	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Betreff des Dokuments				
Name	1. Vertragspartner	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Die die Bundesrepublik Deutschland bei Vertragsschluss vertretende Institution				
Name	2. Vertragspartner	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Vertragsnehmende / kreuzende Institution				
Name	Aktenzeichen FBG	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Aktenzeichen FBG aus dem Vertrag				
Klassenzugehörigkeiten					
Klasse(n)	<ul style="list-style-type: none"> • POL KreuzungFremdleitung 				

3.2.2 Dokumentart POL_VertragZurNutzungDesSchutzstreifens

Dokumentart	POL_VertragZurNutzungDesSchutzstreifens
Haupttyp	Dokumentarten.PrivatrechtlicheDokumente
Beschreibung	<p>Auf Flurstücken, auf denen eine Fernleitung verläuft, ist gemäß der eingetragenen Dienstbarkeit der Schutzstreifen von jeglichen Anlagen frei zu halten. Der „Vertrag zur Nutzung des Schutzstreifens“ (im Folgenden als Vertrag bezeichnet) dient dazu, eine ausnahmsweise Nutzung des Schutzstreifens durch Dritte vertraglich zu regeln, z.B. Anpflanzungen oder Errichtung von Mauern, Gartenhäuschen, Teichanlagen, Aufschüttungen u.a.</p> <p>Der Vertrag wird zwischen der Bundeswehr (Eigentümer), vertreten durch BAIUDBw KompZ und dem Berechtigten (Grundstückseigentümer oder Nutzer) geschlossen, wenn der Schutzstreifen der Fernleitung durch andere Objekte (Beispiele siehe oben) als durch eine Fremdleitung in Anspruch genommen wird. Es ist der vom BAIUDBw bereitgestellte Mustervertrag „Vertrag zur Nutzung des Schutzstreifens“ zu verwenden.</p> <p>Bei Wechsel des Grundstückseigentümers muss –aktiv- im Interesse des Eigentümers ein neuer Vertrag mit dem neuen Grundstückseigentümer oder Nutzer abgeschlossen werden.</p> <p>Die Abgrenzung zu Kreuzungsverträgen mit der relevanten Dokumentenart POL KreuzungsUnd-Parallelfuehrungsvertrag ist, dass bei Kreuzungsverträgen Fremdleitungen kreuzen oder parallel geführt werden.</p>
Erfassungsregel	<p>Zu erfassen ist der Vertrag zur Nutzung des Schutzstreifens (Suffix zum Dateinamen: „_Nutzung“)</p> <p>Zusätzlich zu erfassen sind folgende vertragsrelevanten Anhänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der FBG, (Suffix zum Dateinamen: „_FBG“) • Plan zur Durchführung (Suffix zum Dateinamen: „_Plan“) • Bestandsplan nach Durchführung (ggf. durch Foto), (Suffix zum Dateinamen: „_Doku“) • Mitteilung in Form von Antrag oder Anzeige durch Dritte (Suffix zum Dateinamen: „_Mitteilung“) <p>und falls Vertragsbestandteil auch die Anhänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gutachterliche Stellungnahmen (z.B. TÜV-Gutachten) und (Suffix zum Dateinamen: „_Gutachten“) <p>Die Dokumente sind im Format PDF zu als einzelne Dateien zu erfassen. Der Dateiname ist jeweils nach folgendem Muster zu bilden:</p> <p style="text-align: center;">„NATO-Code der Pipeline“_„Gemarkung“_„Art der Nutzung“_„Nutzender“</p> <p>mit dem entsprechenden Suffix für den Vertrag bzw. den Suffixen für die einzelnen Anhänge, wie oben beschrieben.</p> <p>Beispiel:</p> <p style="text-align: center;">6BID-4FIA_Irrel_Stuetzmauer_Eheleute Erika und Max Mustermann_Nutzung.pdf</p>
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelung der Mitbenutzung von militärischen Leitungstrassen durch Dritte oder fremde Leitungstrassen bei Abschluss von Interessenabgrenzungsverträgen bzw. Kreuzungs-/Parallelführungsverträgen sowie Vereinbarungen über die Gestattung vorübergehender Beeinträchtigung der Anlagen des milPplSys bei Abschluss von Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens ○ Wahrung von Rechten des milPplSys u.a. gegenüber zivilen Genehmigungsbehörden und kommunalen Vertretern, Grundstückseigentümern, Anfragen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Dritten zu deren Pflicht der Trassenfreihaltung ○ Auskunftnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten

	<p>Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPpSys, also</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ keine • BAIUDBw Öra milPpSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPpSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung • BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnissgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind • BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG)
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölfernleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabeanträgen (BGB) 				
Metainformationen					
Name	Aktenzeichen	Typ	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Aktenzeichen BAIUDBw KompZ (sofern vergeben)				
Name	Bemerkungen	Typ	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Bemerkung, falls erforderlich bzw. sinnvoll				
Name	Bezeichnung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Bezeichnung laut Erfassungsregel				
Name	Datum	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Datum der Gegenzeichnung des Vertrags (zumeist durch Berechtigten)				
Name	Betreff	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Betreff des Dokuments				
Name	1. Vertragspartner	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Die die Bundesrepublik Deutschland bei Vertragsschluss vertretende Institution				
Name	2. Vertragspartner	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Vertragsnehmende / nutzende Institution				
Name	Aktenzeichen FBG	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Aktenzeichen FBG (sofern vergeben)				
Klassenzugehörigkeiten					
Klasse(n)	<ul style="list-style-type: none"> • POL NutzungSchutzstreifen 				

3.2.3 Dokumentart POL_Verwaltungsvereinbarung

Dokumentart	POL_Verwaltungsvereinbarung
Haupttyp	Dokumentarten.PrivatrechtlicheDokumente
Beschreibung	<p>Eine Verwaltungsvereinbarung ist eine Vereinbarung zwischen Trägern öffentlicher Belange wie Staaten oder Gebietskörperschaften oder auch zwischen Behörden desselben Rechtsträgers. Sie beinhaltet Rechte und Pflichten der Parteien, insbesondere Regelungen zu Folgekosten und Folgepflichten.</p> <p>Diese Dokumentart wird üblicherweise bei der Inanspruchnahme von klassifizierten Straßen oder Wasserstraßen verwendet, wenn diese beim Bau einer Fernleitung in Anspruch genommen werden. Bei Kreuzungen mit Bahntrassen werden in diesem Fall in der Regel Schuldrechtliche Verträge geschlossen.</p> <p>Zu beachten ist, dass bei späteren baulichen Änderungen der Rohrfernleitungsanlage immer ein Zustimmungsdokument (vgl. <i>POL_Zustimmungsdokument</i>) mit Verweis auf das Ursprungsdokument (d.h. die Verwaltungsvereinbarung) zu erstellen ist.</p> <p>Eine Verwaltungsvereinbarung kann Teildokumente enthalten, z.B. ein Nachtrag.</p>
Erfassungsregel	Digitalisierung aus den Vertragsakten im Format PDF durch BImA VA.
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelung der Mitbenutzung von militärischen Leitungstrassen durch Dritte oder fremde Leitungstrassen bei Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen über die Gestattung vorübergehender Beeinträchtigung der Anlagen des milPplSys. ○ Wahrung von Rechten des milPplSys u.a. gegenüber zivilen Genehmigungsbehörden und kommunalen Vertretern, Grundstückseigentümern, Anfragen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Dritten zu deren Pflicht der Trassenfreihaltung ○ Auskunftnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ keine • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung ● BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnisgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölferrnleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabeanträgen (BGB)
--	---

Metainformationen					
Name	Bezeichnung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Kennzeichnung/Zuordnung des Dokumentes, hierarchisch nach Pipelinename, Gemarkung und Aktennummer Beispiel: ppl-Heide-Hohn_bargstall_01d				
Name	Datum	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Jüngstes Datum im Dokument				
Name	Datum Grundbuch	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Datum aus dem Grundbuch, wann das Recht bewilligt wurde (kann sein Ursprungsbewilligung des Voreigentümers)				
Name	Bemerkung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Hier werden Besonderheiten vermerkt ...				
Name	1.Vertragspartner	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	1. Vertragspartner ist i. d. R. der Gestattungsnehmer (jeweilige Bundesvermögensstelle, BVA oder BIMA) bzw. der im Rubrum Erstgenannte. Ist im Rubrum die Vertretungsformel der BImA angewandt, dann ist als Vertragspartner der jeweils vertragsschließende BImA-Standort zu vermerken.				
Name	2.Vertragspartner	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	2. Vertragspartner ist i. d. R. der Grundstückseigentümer (Nachname, Vorname) bzw. der im Rubrum Zweitgenannter.				
Klassenzugehörigkeiten					
Klasse(n)	<ul style="list-style-type: none"> • POL Flurstueck • POL KreuzungStrasseBahnGewaesser 				

3.2.4 Dokumentart POL_GestattungsvertragMitDinglicherSicherung

Dokumentart	POL_GestattungsvertragMitDinglicherSicherung
Paket	Dokumentarten.PrivatrechtlicheDokumente
Beschreibung	<p>Der Gestattungsvertrag mit dinglicher Sicherung regelt die Durchzugsrechte für die Rohrfernleitungsanlage. Der Vertrag wird zwischen dem Grundstückseigentümer als Gestattungsgeber und dem Bund als Gestattungsnehmer geschlossen. Er beinhaltet Rechte (Gestattungsentgelt) und Pflichten (Auflagen im Schutzstreifen) sowie im Unterschied zum Gestattungsvertrag <u>ohne</u> dingliche Sicherung (POL_GestattungsvertragOhneDinglicheSicherung) die Bewilligung zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch.</p> <p>Das Dokument ist die Eintragungsgrundlage für das Vorhandensein der Dienstbarkeit. Zur Eintragung im Grundbuch sind die gesetzlichen Regelungen der GBO (Grundbuchordnung) zu beachten.</p> <p>Der Gestattungsvertrag mit dinglicher Sicherung kann Teildokumente enthalten, z.B. ein Nachtrag.</p>
Erfassungsregel	Digitalisierung aus den Vertragsakten oder Eintragungsgrundlagen der Grundbuchämter im Format PDF durch BImA VA.
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Beauftragung der BImA VA mit der Beschaffung der dinglichen Sicherung für die Rohrfernleitungsanlagen ○ Auskunftsnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ keine • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPg (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPg • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung

	<ul style="list-style-type: none"> • BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnisgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind • BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölferrleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabeanträgen (BGB)
--	---

Metainformationen					
Name	Bezeichnung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Kennzeichnung/Zuordnung des Dokumentes, hierarchisch nach Pipelinename, Gemarkung und Aktennummer Beispiel: <i>ppl-Heide-Hohn_bargstall_01d</i>				
Name	Datum	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Jüngstes Datum im Dokument				
Name	DatumGrundbuch	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Datum aus dem Grundbuch, wann das Recht bewilligt wurde (kann sein Ursprungsbewilligung des Voreigentümers)				
Name	Bemerkung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Hier werden Besonderheiten vermerkt.				
Name	1.Vertragspartner	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	1. Vertragspartner ist i. d. R. der Gestattungsnehmer (jeweilige Bundesvermögensstelle, BVA oder BIMA) bzw. der im Rubrum Erstgenannte. Ist im Rubrum die Vertretungsformel der BImA angewandt, dann ist als Vertragspartner der jeweils vertragsschließende BImA-Standort zu vermerken.				
Name	2.Vertragspartner	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	2. Vertragspartner ist i. d. R. der Grundstückseigentümer (Nachname, Vorname) bzw. der im Rubrum Zweitgenannter.				
Klassenzugehörigkeiten					
Klasse(n)	<ul style="list-style-type: none"> • POL Flurstueck • POL KreuzungStrasseBahnGewaesser 				

3.2.5 Dokumentart POL_GestattungsvertragOhneDinglicheSicherung

Dokumentart	POL_GestattungsvertragOhneDinglicheSicherung
Paket	Dokumentarten.PrivatrechtlicheDokumente
Beschreibung	<p>Der Gestattungsvertrag ohne dingliche Sicherung regelt die Durchzugsrechte für die Rohrfernleitungsanlage. Der Vertrag wird zwischen dem Grundstückseigentümer als Gestattungsgeber und dem Bund als Gestattungsnehmer geschlossen. Er beinhaltet Rechte (Gestattungsentgelt) und Pflichten (Auflagen im Schutzstreifen) der Parteien.</p> <p>Diese Dokumentart wird beispielsweise bei forstlich genutzten Grundstücken verwendet.</p> <p>Es handelt sich um ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis zwischen zwei Parteien und beinhaltet im Gegensatz zu POL_GestattungsvertragMitDinglicherSicherung kein dingliches Recht.</p> <p>Der Gestattungsvertrag ohne dingliche Sicherung kann Teildokumente enthalten, z.B. ein Nachtrag.</p>
Erfassungsregel	Digitalisierung aus den Vertragsakten im Format PDF durch BImA VA.
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Beauftragung der BImA VA mit dem Abschluss von Gestattungsverträgen für die Rohrfernleitungsanlagen ○ Auskunftsnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ keine • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) • BV (Fachaufsicht- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Kenntnissgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. • BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölfenleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Arbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) 				
Metainformationen					
Name	Bezeichnung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Kennzeichnung/Zuordnung des Dokumentes, hierarchisch nach Pipelinename, Gemarkung und Aktennummer Beispiel: ppl-Heide-Hohn_bargstall_01d				
Name	Datum	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Jüngstes Datum im Dokument				
Name	DatumGrundbuch	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Datum aus dem Grundbuch, wann das Recht bewilligt wurde (kann sein Ursprungsbewilligung des Voreigentümers)				
Name	Bemerkung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Hier werden Besonderheiten vermerkt ...				
Name	1.Vertragspartner	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	1. Vertragspartner ist i. d. R. der Gestattungsnehmer (jeweilige Bundesvermögensstelle, BVA oder BIMA) bzw. der im Rubrum Erstgenannte. Ist im Rubrum die Vertretungsformel der BImA angewandt, dann ist als Vertragspartner der jeweils vertragsschließende BImA-Standort zu vermerken.				
Name	2.Vertragspartner	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	2. Vertragspartner ist i. d. R. der Grundstückseigentümer (Nachname, Vorname) bzw. der im Rubrum Zweitgenannter.				
Klassenzugehörigkeiten					
Klasse(n)	<ul style="list-style-type: none"> • POL_Flurstueck • POL_KreuzungStrasseBahnGewaesser 				

3.2.6 Dokumentart POL_Eintragungsbewilligung

Dokumentart	POL_Eintragungsbewilligung
Paket	Dokumentarten.PrivatrechtlicheDokumente
Beschreibung	<p>Die Eintragungsbewilligung ist die Eintragungsgrundlage für das Vorhandensein der Dienstbarkeit im Grundbuch.</p> <p>Es handelt sich um ein Dokument zwischen dem Berechtigten (Bund) und dem Rechtegeber (i.d.R. Grundstückseigentümer) in Urkundenform. Zur Eintragung im Grundbuch sind die gesetzlichen Regelungen der GBO (Grundbuchordnung) zu beachten.</p> <p>Die Eintragungsbewilligung kann Teildokumente enthalten, z.B. ein Nachtrag oder Ergänzungen.</p>
Erfassungsregel	Digitalisierung aus den Vertragsakten oder Eintragungsgrundlagen der Grundbuchämter im Format PDF durch BImA VA.
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ keine Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ keine • BAIUDBw ÖrA milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung • BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnisgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölfernleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabeanträgen (BGB)
--	---

Metainformationen					
Name	Bezeichnung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Kennzeichnung/Zuordnung des Dokumentes, hierarchisch nach Pipelinename, Gemarkung und Aktennummer Beispiel: ppl-Heide-Hohn_bargstall_01d				

Name	Datum	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Jüngstes Datum im Dokument				
Name	Datum Grundbuch	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Datum aus dem Grundbuch, wann das Recht bewilligt wurde (kann sein Ursprungsbewilligung des Voreigentümers)				
Name	Bemerkung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Hier werden Besonderheiten vermerkt ...				
Name	1.Vertragspartner	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	1. Vertragspartner ist i. d. R. der Gestattungsnehmer (jeweilige Bundesvermögensstelle, BVA oder BIMA) bzw. der im Rubrum Erstgenannte. Ist im Rubrum die Vertretungsformel der BImA angewandt, dann ist als Vertragspartner der jeweils vertragsschließende BImA-Standort zu vermerken.				
Name	2.Vertragspartner	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	2. Vertragspartner ist i. d. R. der Grundstückseigentümer (Nachname, Vorname) bzw. der im Rubrum Zweitgenannter.				
Klassenzugehörigkeiten					
Klasse(n)	<ul style="list-style-type: none"> POL Flurstueck 				

3.3 Sonstige Dokumentarten

Im Kapitel Sonstige Dokumentarten werden weitere Dokumente beschrieben, die einen Bezug zu Rohrfernleitungsanlagen haben und die zumeist eher technischen Charakter besitzen.

3.3.1 Dokumentart POL_AlarmUndGefahrenabwehrplan

Dokumentart	POL_AlarmUndGefahrenabwehrplan
Haupttyp	Dokumentarten.SonstigeDokumentarten
Beschreibung	<p>Im Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGP) sind die im Schadensfall (z. B. Ölschaden, Brand oder Explosion) notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, insbesondere zur Begrenzung von deren Auswirkungen, beschrieben und die entsprechenden Verfahrensweisen festgelegt. Er enthält alle einsatzrelevanten Informationen für interne und externe Gefahrenabwehrkräfte und weist auf die jeweiligen Zuständigkeiten hin. Der Plan ist sowohl Leitfaden für schnelles und zielgerichtetes Handeln in der Gefahrensituation als auch für die Einsatzvorbereitung.</p> <p>Für stillgelegte Leitungen werden nachträglich keine AGP mehr erstellt.</p> <p>Die Verpflichtung zur Erstellung dieser AGP ist teilweise Bestandteil der Betriebs- und Errichtungserlaubnisse. Rechtsgrundlage der AGP ist § 8 Absatz 1 RohrFltgV in Verbindung mit Ziffer 12.7 TRFL, für Tanklager 12.BImSchV §10 (4).</p> <p>Im AGP berücksichtigt sind die vom LTWS- Ausschuss (Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe) GMAG (Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen) erarbeiteten und vom Umweltbundesamt im Dezember 2000 herausgegebenen „Hinweise für Einsatzmaßnahmen nach Schadensfällen mit wassergefährdenden Stoffen“ sowie die Vollzugshilfe zur Störfallverordnung des Bundesumweltministeriums vom März 2004.</p>
Erfassungsregel	<p>FBG erstellt die AGP der in Betrieb befindlichen Fernleitungen und erfasst diese in der Bestandsdokumentation.</p> <p>Das Dokument ist im Format PDF zu erfassen. Der Dateiname ist jeweils nach folgendem Muster zu bilden:</p> <p>„Nato-Code der Pipeline“_“PL Alarm- und Gefahrenabwehrplan“_“Jahreszahl des Dokuments“</p> <p>Beispiel:7ALD-7WUD PL Alarm- und Gefahrenabwehrplan 2017.pdf</p> <p>Historische AGP werden nicht gelöscht.</p>
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Auskunftsnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ keine • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPg (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys, dabei Prüfung der AGP ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPg • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFltgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung ● BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WVIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnisgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastrungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölfernleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie)
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabebeanträgen (BGB) 				
Metainformationen					
Name	Datum	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Das Entstehungsdatum des Dokuments, in der Regel aber lediglich die Angabe des Jahres.				
Name	Bezeichnung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Bezeichnung laut Erfassungsregel.				
Klassenzugehörigkeiten					
Klasse(n)	<ul style="list-style-type: none"> • POL Fernleitung • POL Tanklager <i>Wird in einer Folgeversion dokumentiert</i> 				
Klassen(n) LgBestMod	<ul style="list-style-type: none"> • EP_SchilderpfahlOelsperre 				

3.3.2 Dokumentart POL_Rohrbuch

Dokumentart	POL_Rohrbuch
Paket	Dokumentarten.SonstigeDokumentarten
Beschreibung	<p>Das Rohrbuch wird bei den Rohrverlegearbeiten (Neubauten und Sanierung) durch die Baufirmen erstellt.</p> <p>Im Rohrbuch sind alle wichtigen technischen Angaben gemäß TRFL zu den Rohren und Schweißnähten der Rohrfernleitung, wie z.B. die Kilometrierung, der Werkstoff, der Hersteller, die eindeutige Identifikation der Rohre, der Durchmesser, die Wanddicke, die Länge usw. dokumentiert. Neben dem sogenannten „Baurohrbuch“ bei Neubau der Rohrfernleitung ist das bei der Molchung erstellte „Molchlaufrohrbuch“ eine weitere Art des Rohrbuches.</p>
Erfassungsregel	Die Erstellung des Rohrbuchs erfolgt standardmäßig mit dem Anwendungsprogramm "digitales Rohrbuch" LISA-Software WinRob oder in einem mit WinRob kompatiblen Format.
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ keine Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ keine • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung • BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnisgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölfernleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabeanträgen (BGB)
--	---

Metainformationen

Name	Bezeichnung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Name des Rohrbuches				
Name	Datum	Typ	Datum	Erfassungspflicht	Ja
Beschreibung	Erstellungsdatum des Rohrbuches				

Name	Bemerkung	Typ	Text	Erfassungspflicht	Nein
Beschreibung	Weitere relevante Informationen zur Datei, wie z.B. Bezeichnung der Baumaßnahme				
Klassenzugehörigkeiten					
Klasse(n)	<ul style="list-style-type: none"> • POL Fernleitung • POL Leitungsabschnitt • POL Umlegung • POL AustauschstueckPOL_Austauschstueck 				

4 Daten Dritter

Daten Dritter sind Datenbestände, die nicht in der Liegenschaftsbestandsdokumentation geführt werden, sondern durch Dritte geführt und erhoben werden. Aufgeführt werden hier solche Datenbestände, die im Rahmen der POL-spezifischen Fachaufgaben benötigt werden, wie beispielsweise ALKIS-Daten und die Geo-Basisdaten des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG).

4.1 POL_Adressdaten

Daten Dritter	POL_Adressdaten
Paket	DatenDritter
Beschreibung	<p>Adressdaten der Landesvermessungen der deutschen Bundesländer, der Deutsche Post Direkt GmbH und dem Statistischen Bundesamt.</p> <p>Diese Adressdaten definieren die genaue räumliche Position von rund 22 Mio. adressierten Gebäuden bundesweit. Datenquelle ist das Liegenschaftskataster der Länder und somit das amtliche Verzeichnis aller Flurstücke und Gebäude in Deutschland, in dem für jede Hausnummer eine exakte amtliche Hauskoordinate existiert. Sie werden durch die Katasterbehörden kontinuierlich aktualisiert.</p>
Führende Stelle	Die Vermessungs- und Katasterverwaltungen der einzelnen Bundesländer, Deutsch Post Direkt GmbH und Statistisches Bundesamt.
Einbindung	Für die Fachaufgaben POL erfolgt die Nutzung über die Lizenzvereinbarung Nr. 6460 zwischen dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) und dem BMVg vom 27. November 2020. Die Adressdaten dienen dem Auffinden der geometrischen Position (Koordinate) einer Adresse oder der Ausgabe einer Adresse zu einer geometrischen Position (Koordinate).
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelung der Mitbenutzung von militärischen Leitungstrassen durch Dritte oder fremde Leitungstrassen bei Abschluss von Interessenabgrenzungsverträgen bzw. Kreuzungs-/Parallelführungsverträgen sowie Vereinbarungen über die Gestattung vorübergehender Beeinträchtigung der Anlagen des milPplSys bei Abschluss von Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens ○ Wahrung von Rechten des milPplSys u.a. gegenüber zivilen Genehmigungsbehörden und kommunalen Vertretern, Grundstückseigentümern, Anfragen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Dritten zu deren Pflicht der Trassenfreihaltung ○ Bearbeitung von Anträgen auf Pfandfreigabe ○ Auskunftnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ keine • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPg (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPg • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26. Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28. Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29. Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung ● BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnissgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölfernleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB)
--	--

	<ul style="list-style-type: none">○ Beschaffung von ALKIS-Daten○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL)○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie)○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer)○ Bearbeitung von Pfandfreigabebeanträgen (BGB)
--	---

4.2 POL_ALKIS

Daten Dritter	POL_ALKIS
Paket	DatenDritter
Beschreibung	<p>Das <i>Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem</i> (ALKIS) ist das seit Ende 2015 in allen Bundesländern eingeführte System zur Führung des Liegenschaftskatasters.</p> <p>Das Liegenschaftskataster ist ein öffentliches Register, das durch die Vermessungs- und Katasterverwaltungen geführt wird und in dem die Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) landesweit nachgewiesen, dargestellt und beschrieben werden.</p> <p>ALKIS wurde auf Basis des von der <i>Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland</i> (AdV) entwickelten Referenzmodells entwickelt und ersetzt in Deutschland die <i>Automatisierte Liegenschaftskarte</i> (ALK) und das <i>Automatisierte Liegenschaftsbuch</i> (ALB). In ALKIS wird der darstellende graphische Teil (ehemals ALK) und der beschreibende textliche Teil (ehemals ALB) in einem System vereint.</p>
Führende Stelle	Die Vermessungs- und Katasterverwaltungen der einzelnen Bundesländer.
Einbindung	<p>Für die Fachaufgabe POL wird nur ein Auszug aus dem Gesamtdatenbestand ALKIS eingebunden. Der Auszug wird dabei einerseits thematisch entsprechend der fachlichen Anforderungen als auch geometrisch entsprechend dort, wo ein berechtigtes Interesse besteht, gebildet. Des Weiteren wird der Auszug vor der Einbindung in eine Bundesland-übergreifende und fachlich aggregierte einheitliche POL-spezifische Struktur überführt.</p> <p>Insbesondere folgende thematischen bzw. fachlichen Informationen werden für die Fachaufgabe POL benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flurstücke, • Eigentümer, • Gebäude, • Leitungen, • Tatsächliche Nutzung und • Aufnahme- und Grenzpunkte.
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelung der Mitbenutzung von militärischen Leitungstrassen durch Dritte oder fremde Leitungstrassen bei Abschluss von Interessenabgrenzungsverträgen bzw. Kreuzungs-/Parallelführungsverträgen sowie Vereinbarungen über die Gestattung vorübergehender Beeinträchtigung der Anlagen des milPplSys bei Abschluss von Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens ○ Wahrung von Rechten des milPplSys u.a. gegenüber zivilen Genehmigungsbehörden und kommunalen Vertretern, Grundstückseigentümern, Anfragen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Dritten zu deren Pflicht der Trassenfreihaltung ○ Bearbeitung von Anträgen auf Pfandfreigabe ○ Auskunftnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ keine • BAIUDBw ÖrA milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtGV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung ● BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnissgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastrungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugsrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG)
--	--

	<ul style="list-style-type: none">○ Verwaltung der Ölferrnleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG)○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung)○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie)○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie)○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB)○ Beschaffung von ALKIS-Daten○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL)○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie)○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer)○ Bearbeitung von Pfandfreigabebeanträgen (BGB)○
--	---

4.3 POL_BKGGeobasisdaten

Daten Dritter	POL_BKGGeobasisdaten
Paket	DatenDritter
Beschreibung	<p>Als BKG-Geobasisdaten werden folgenden Produkte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Topographischen Karten (DTK), • Digitale Orthophotos (DOP), • Digitale Geländemodellen (DGM) • Digitales Landschaftsmodell (DLM) • Digitales Landbedeckungsmodell Deutschland (LBM-DE) • Verwaltungsgebiete VG • Hausumringe (HU-DE), Hauskoordinaten (HK-DE) • 3D-Gebäudemodelle (LoD1, LoD2) • Quasigeoid • WebAtlasDE • Geokodierungsdienst der AdV • TOPPlus • Routingdienst • POI-Bund • Kommunale Teilgebiete (KT25) • Behördenzuständigkeitsbereiche (BZB) • EuroBoundaryMap (EDM) und EuroRegionalMap (ERM) • Postleitzahlen und -gebiete (PLZ) • Satellitenbilddaten der BRD mittels des RapidEyeSensors <p>In der Lizenzvereinbarung Nr. 6460 zwischen dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) und dem BMVg vom 27.November 2020 ist die Möglichkeit der Verwendung der Geobasisdaten für den Lizenznehmer BMVg, die Nutzer des Liegenschaftsinformationssystems Außenanlagen LISA und nutzende Institutionen die mehrheitlich im Besitz des Bundes oder der Länder sind zur Erfüllung ihrer Bundesaufgaben. Die Nutzung der Geobasisdaten kann digital, analog, online, offline oder in Diensten erfolgen. Unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen im Lizenzvertrag (z.B. Quellenvermerk u.a.). Ansprechpartner für die berechtigten Verwaltungen zur Nutzung des Vertrags ist das Landesamt GeoInformation Bremen (E-Mail: info@lisa-geobasisdaten-portal.de).</p>
Führende Stelle	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)
Einbindung	<p>Für die Fachaufgaben POL werden aktuell vorwiegend die Geodaten und Webdienste der DTK und DOP als Hintergrundkarten verwendet sowie die Verwaltungsgebiete. Die DTK sind digitale topographische Karten verschiedener Maßstäbe im Rasterformat. Sie dienen zur räumlichen Orientierung und zum Auffinden der Rohrfernleitungsanlage im öffentlichen Raum. Im Zusammenspiel mit den Geodaten der Liegenschaftsbestandsdokumentation des Bundes und POL ALKIS liefern sie die topographische Hintergrundinformation zu Straßen, Siedlungen, Wälder u.a. Die DTK werden von den Vermessungsverwaltungen der Länder erstellt und decken das gesamte Gebiet eines Bundeslandes ab und damit in Summe das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Datenbestände der Länder werden vom BKG zu einem blattschnittfreien bundesweiten Datensatz zusammengeführt. Die DOP sind georeferenzierte digitale Luftbilder der Vermessungsverwaltungen der Bundesländer mit einer Bodenauflösung von 20 cm. Die Webdienste zu den DTK, DOP etc. werden in die Karte (GIS) eingebunden und genutzt. Bei Ausdrucken sind die vertraglich vereinbarten Copyright-Vorgaben zu berücksichtigen. Auch die Nutzung der DGM oder Behördenzuständigkeitsbereiche (BZB) o.a. ist eine Grundlage zur Durchführung der Fachaufgaben POL.</p>

Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelung der Mitbenutzung von militärischen Leitungstrassen durch Dritte oder fremde Leitungstrassen bei Abschluss von Interessenabgrenzungsverträgen bzw. Kreuzungs-/Parallelführungsverträgen sowie Vereinbarungen über die Gestattung vorübergehender Beeinträchtigung der Anlagen des milPplSys bei Abschluss von Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens ○ Wahrung von Rechten des milPplSys u.a. gegenüber zivilen Genehmigungsbehörden und kommunalen Vertretern, Grundstückseigentümern, Anfragen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Dritten zu deren Pflicht der Trassenfreihaltung ○ Bearbeitung von Anträgen auf Pfandfreigabe ○ Auskunftsnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ keine • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPg (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPg • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung • BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO)
-------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kenntnisgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölferrleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie) ○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze ○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer) ○ Bearbeitung von Pfandfreigabeanträgen (BGB)
--	---

4.4 POL_Gemeindeverzeichnis

Daten Dritter	POL_Gemeindeverzeichnis
Paket	DatenDritter
Beschreibung	Die Gemeindedaten des Statistischen Bundesamts liefern die Informationen zu den politischen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland. D.h. zu den politischen Grenzen der Bundesländer, der Regierungsbezirke, der Kreise und der Gemeinden. Außerdem sind auch Sachdaten der Regionaleinheiten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde etc.) enthalten sowie weitergehende Informationen zu den Regionaleinheiten Deutschlands (Bezeichnungen, Flächen u.a.).
Führende Stelle	Statistisches Bundesamt
Einbindung	Für die Fachaufgaben POL werden die politischen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland geometrisch in der Karte (GIS) und die Sachdaten zur politischen Gemeindestruktur genutzt. Die Nutzung, passiert dabei in Kombination mit den ALKIS-Daten POL ALKIS der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Das Gemeindeverzeichnis dient dabei zur geometrischen und organisatorischen Orientierung innerhalb der politischen Struktur Deutschlands und wird in Kombination mit den eigenen Bestandsdaten genutzt.
Fachaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • BAIUDBw Komp Z (Eigentümer und Betreiber) <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Eigentümer und Betreiber-Aufgaben im militärischen Pipelinesystems (milPplSys), also <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelung der Mitbenutzung von militärischen Leitungstrassen durch Dritte oder fremde Leitungstrassen bei Abschluss von Interessenabgrenzungsverträgen bzw. Kreuzungs-/Parallelführungsverträgen sowie Vereinbarungen über die Gestattung vorübergehender Beeinträchtigung der Anlagen des milPplSys bei Abschluss von Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens ○ Wahrung von Rechten des milPplSys u.a. gegenüber zivilen Genehmigungsbehörden und kommunalen Vertretern, Grundstückseigentümern, Anfragen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Dritten zu deren Pflicht der Trassenfreihaltung ○ Bearbeitung von Anträgen auf Pfandfreigabe ○ Auskunftnahme und Auskunftserteilung zu aktuellen POL-Bestandsdaten Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im milPplSys, also <ul style="list-style-type: none"> ○ keine • BAIUDBw Öra milPplSys (Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Vollzug und Überwachung militärische Pipelinesysteme) <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung nach dem UVPG (Rohrfernleitungsanlage) sowie nach dem BImSchG (Tanklager) für das milPplSys ○ Prüfen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach UVPG • FBG (Beauftragter Erfüllungsgehilfe des Betreibers für den technischen Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Aufgaben gemäß Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV), TRFL und Betriebsführungsvertrag vom 14./26.Oktober 1983, erster Änderungsvertrag vom 28.Februar 2002, Zusatzvereinbarung vom 27./29.Mai 2015 ○ Überwachung der Trasse nach Vorgabe TRFL ○ Als Grundlage zur Darstellung der Bestandsdaten zwecks Durchführung interner Geschäftsprozesse (TRFL) ○ Durchführung von bestandsverändernden Maßnahmen einer Fernleitung ○ Auskunftserteilung intern sowie gegenüber Eigentümer, BImA, Bauverwaltung und Dritten, insbesondere Leitungsanfragen und Kreuzungen ○ Betrieb der Fernleitung (z.B. Trassenpflege) (TRFL) ○ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGP) nach Vorgabe RohrFLtgV und TRFL ○ Verteilung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGP) an alle beteiligten Institutionen (Bundeswehr, BAIUDBw, örtliche Feuerwehren, Polizeipräsidien etc.) ○ Durchführung von Kleinst- Baumaßnahmen / Eigene Planungen (z. B. Anodenfelder) ○ Bau-/Fachliche Prüfung und Stellungnahme (TRFL) ○ Aufsicht der Kreuzungs-Durchführung

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Weiterleitung von Dokumenten bezüglich der Kreuzung an BAIUDBw KompZ ○ Weitergabe der für die eigenen Zwecke erhobenen Daten zu einer Kreuzung laut Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Anlage zu Kreuzungsverträgen (TRFL) ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL ○ Fortführung der Bestandsdokumentation POL infolge von bestandsverändernden Maßnahmen ohne Beteiligung der Bauverwaltung ● BV (Fachaufsicht-- und Baudurchführende Ebene) <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, Genehmigung und Festsetzung der Bauunterlagen von (POL-) Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i> ○ Planung von POL-Baumaßnahmen gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Ausführung von POL-Baumaßnahmen (Bau- und Instandhaltung) gem. <i>Die Neue RBBau</i>, RohrFLtgV und TRFL sowie der Technische Kriterien und Normen der NATO für POL-Anlagen und der POL Standard-Planung ○ Bestandsdokumentation gem. <i>Die Neue RBBau</i> und TRFL ○ Auskunftserteilung innerhalb der BV und an die Bundeswehr ○ Bestandsdokumentation von Kreuzungen, Parallelführungen und Nutzungen Dritter im Schutzstreifen der Fernleitungen aufgrund der Dokumentationspflicht gem. Erlass 15.04.2011 BMVg (WV VIII 4-68-01-01/58) ○ Unterstützung bei der Sicherung der Durchzugsrechte durch die BImA VA gem. Bauordnungsrecht (BauO) ○ Kenntnissgabe der Planungsunterlagen an die BImA VA vor Ausführung von POL-Baumaßnahmen, beispielweise bei einer Umlegung oder Neuerrichtung einer Rohrfernleitung, Errichtung einer KKS-Schutzstromanlage, etc. ○ Regelmäßige Durchführung der Betroffenheitsrechnung: Berechnung der Flurstücke im öffentlichen Raum, die von den Pipeline-Schutzstreifen, KKS-Schutzstreifen, Anodenfeldern oder sonstigem Zubehör (Ölwehr, Messstellen) in Anspruch genommen werden und von BImA VA rechtlich zu sichern sind ● BImA VA (Wegerechtsverwalter) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Pipelinerichtlinien) ○ Sicherstellung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör im Enteignungs-/Zwangsbelastungsverfahren (Landbeschaffungsgesetz, LBG) ○ Verwaltung der rechtlichen Sicherung der Durchzugsrechte der Rohrfernleitungsanlage inkl. Zubehör (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Pflegen und Aktualisieren der Flurstücks-, Grundstückseigentümer- und Vertragsdaten (TRFL) ○ Aktualisierung des Grundbuchkennzeichens nach Eigentumswechsel (Grundbuchordnung, GBO) ○ Überwachung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen bei einer Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz, FlurbG) ○ Verkauf von stillgelegten Leitungen oder Leitungsabschnitten (BGB) ○ Erfassung des Verkaufs von Leitungen oder Leitungsabschnitten ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Verkauf (BGB) ○ Rückabwicklung des Durchzugrechtes nach Stilllegung (BGB) ○ Unterstützung der BV bei POL-Baumaßnahmen (Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImAG) ○ Verwaltung der Ölfernleitungsrechte/Sicherung in Zwangsversteigerungsverfahren (Zwangsversteigerungsgesetz, ZVG) ○ Rückabwicklung der rechtlichen Sicherung nach einer Teilung eines Flurstückes durch das Katasteramt (BGB und Grundbuchordnung) ○ Ermittlung des Gestattungsentgeltes (Pipelinerichtlinie) ○ Vereinbarung und Auszahlung von Gestattungsentgelten (Pipelinerichtlinie) ○ Landbeschaffung bzw. Grunderwerb für bauliche Anlagen (Landbeschaffungsgesetz, LBG und BGB) ○ Beschaffung von ALKIS-Daten ○ Regelung von Kreuzungsfällen vor Verlegung der Pipeline (TRFL) ○ Überprüfung der Sicherung der Durchzugsrechte für Rohrfernleitungen vor Abschluss von Kreuzungsverträgen und Verträgen zur Nutzung des Schutzstreifens (Pipelinerichtlinie)
--	--

	<ul style="list-style-type: none">○ Dokumentation der rechtlichen Sicherung nach Betroffenheitsrechnung inklusive Abarbeiten der Flurstücksänderungssätze○ Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch Eigentümer)○ Bearbeitung von Pfandfreigabebeanträgen (BGB)
--	--

4.5 Sonstige Daten Dritter

Über die in den obenstehenden Formularen beschriebenen Daten Dritter hinaus können weitere POL-relevante Geodaten, Sachdaten oder Dokumente Dritter erforderlich sein zur Erfüllung der Fachaufgaben. Dies sind insbesondere:

- Schutzgebiete (Wasserschutz, Naturschutz, Flora/Fauna/Habitate u.a.)
- kreuzende Leitungen Dritter (andere Betreiber, Hochspannung etc.)
- Behördenzuständigkeiten (Naturschutz, Landschaftsschutz, Bergbaubehörde, Wasserbehörde o.a.)
- Hochwasser- oder Überflutungsbereiche
- kritische Bereiche (Industrieanlagen, Kraftwerke, o.a.)
- Flurbereinigungsgebiete
- ALKIS-Web-Dienste (zum Teil tagesaktuell)
- etc.

Für die Fachaufgaben POL werden die sonstigen Daten Dritter als Geodaten in Form von Webdiensten oder in verschiedenen Formaten (KMZ/KML, DXF/DWG, Shape) eingebunden. Ebenso die Sachdaten oder Dokumente Dritter.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Ellerstraße 56
53119 Bonn

Bezugsquelle/Ansprechpartner

Landesamt GeoInformation Bremen
Lloydstraße 4
28217 Bremen

Erstellung

Unterarbeitsgruppe *Fachdaten* der Arbeitsgruppe POL. Vertreten durch:

- BAIUDBw, Abteilung Infrastruktur, Referat II 3
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben, Trier
- Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
- Landesamt GeoInformation Bremen, Referat 31 Informationssysteme
- Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LIBH)
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), Niederlassung Landau

in Zusammenarbeit mit

- BAIUDBw, Abteilung Gesetzliche Schutzaufgaben, Referat GS ÖraBw milPplSys
- Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL)
Leitstelle des Bundes für Liegenschaftsbestandsdokumentation - Referat BL 36

Bildnachweis

- Titelbild Hintergrund: Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), Niederlassung Landau, Untertorplatz 1, 76829 Landau
- Landesamt GeoInformation Bremen, Lloydstraße 4, 28217 Bremen

Versionsverlauf

Versionsnummer	Stand	Änderungen
1.0	Februar 2024	Erstellung der 1. Teilveröffentlichung

